

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hochschule Merseburg</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Angewandte Informatik</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	11***	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum WiSe 2017/18 - SoSe 2020				
** Bezugszeitraum WiSe 2014/15 - SoSe 2017				
***im Bezugszeitraum WiSe 2017/18 - SoSe 2020 noch keine Absolventinnen und Absolventen: Umstellung auf 7-semesterigen Bachelorstudiengang				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN			
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann			
Akkreditierungsbericht vom	02.07.2021			

<b>Studiengang 02</b>	<b>Elektro- und Automatisierungstechnik (bisher: Automatisierungstechnik / Informationstechnik)</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	4***	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum WiSe 2017/18 - SoSe 2020				
** Bezugszeitraum WiSe 2014/15 - SoSe 2017				
***im Bezugszeitraum WiSe 2017/18 - SoSe 2020 noch keine Absolventinnen und Absolventen: Umstellung auf 7-semesterigen Bachelorstudiengang				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	02.07.2021

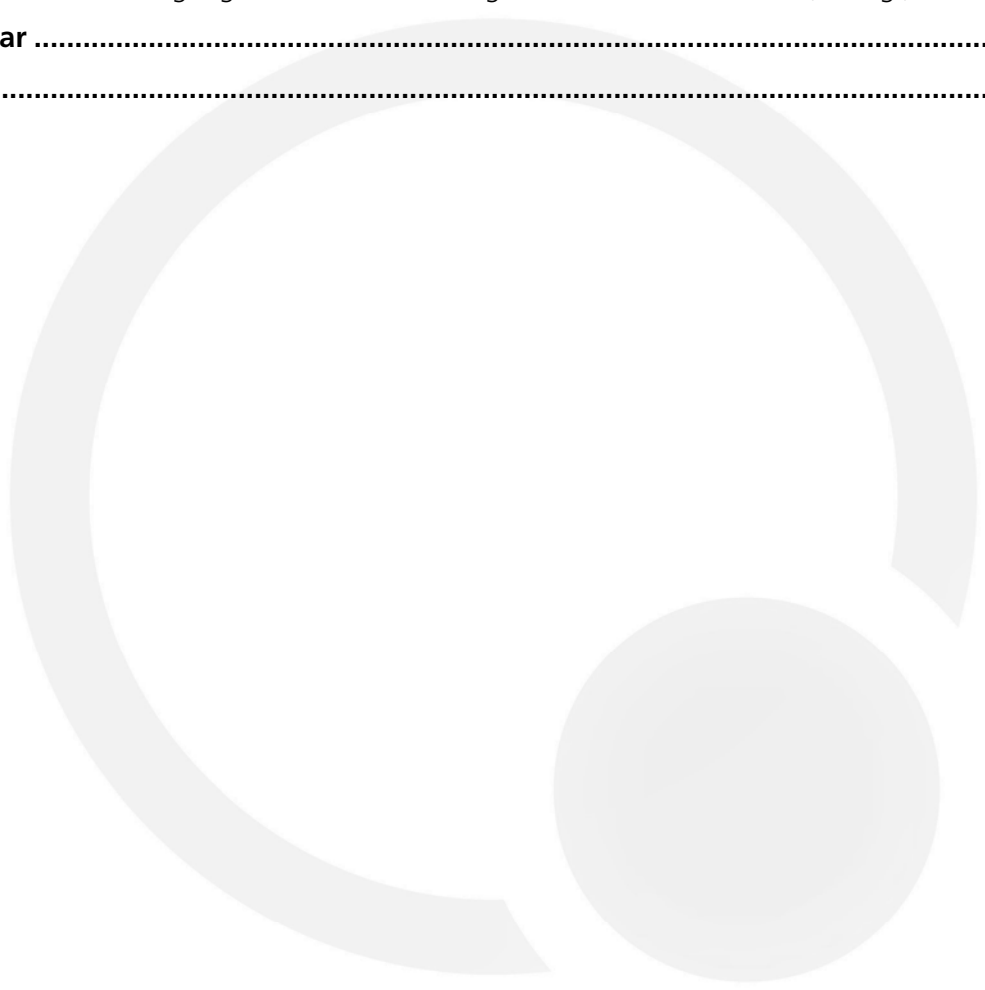
<b>Studiengang 03</b>	<b>Automatisierungstechnik und Informatik (vorher geplante Umbenennung: Elektrotechnik und Informatik; vormals: Informatik und Kommunikationssysteme)</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2009</b>			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum 2017 - 2020				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	02.07.2021

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>6</b>
Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.) .....	6
Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.).....	7
Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.) .....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>9</b>
Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.) .....	9
Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.).....	10
Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.) .....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>12</b>
Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.) .....	12
Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.).....	13
Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.) .....	14
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>15</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	16
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	17
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	18
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	19
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>20</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	20
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	22
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
2.2    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	27
2.2.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	27
2.2.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
2.2.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	36
2.2.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	38
2.2.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	40
2.2.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	41
2.3    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	42
2.4    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
2.5    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	48
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>50</b>
1    Allgemeine Hinweise .....	50
2    Rechtliche Grundlagen.....	50
3    Gutachtergremium .....	50

<b>IV</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>51</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	51
1.1	Studiengang Angewandte Informatik .....	51
1.2	Studiengang Elektro- und Automatisierungstechnik .....	53
1.3	Studiengang Automatisierungstechnik und Informatik .....	55
1	Daten zur Akkreditierung.....	57
1.1	Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.), .....	57
1.2	Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.) und .....	57
1.3	Studiengang 02: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.).....	57
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>58</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>59</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

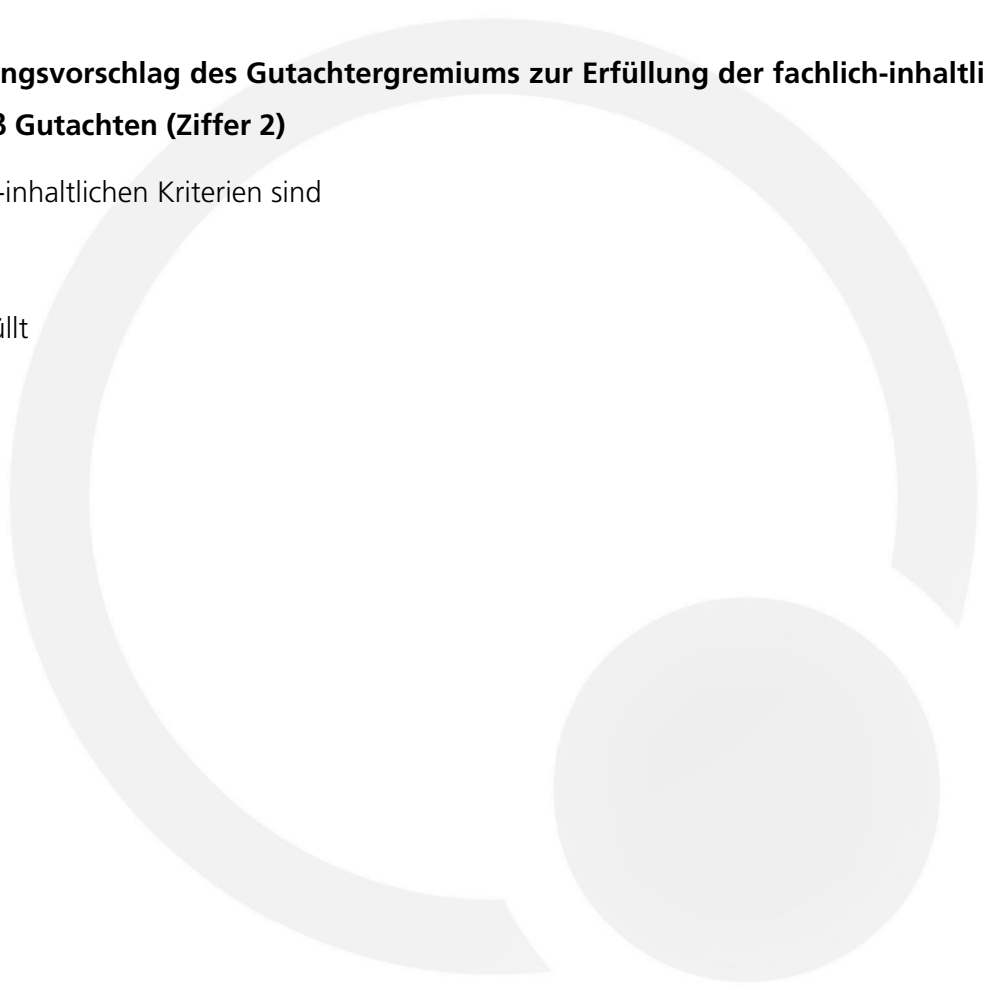
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



### **Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

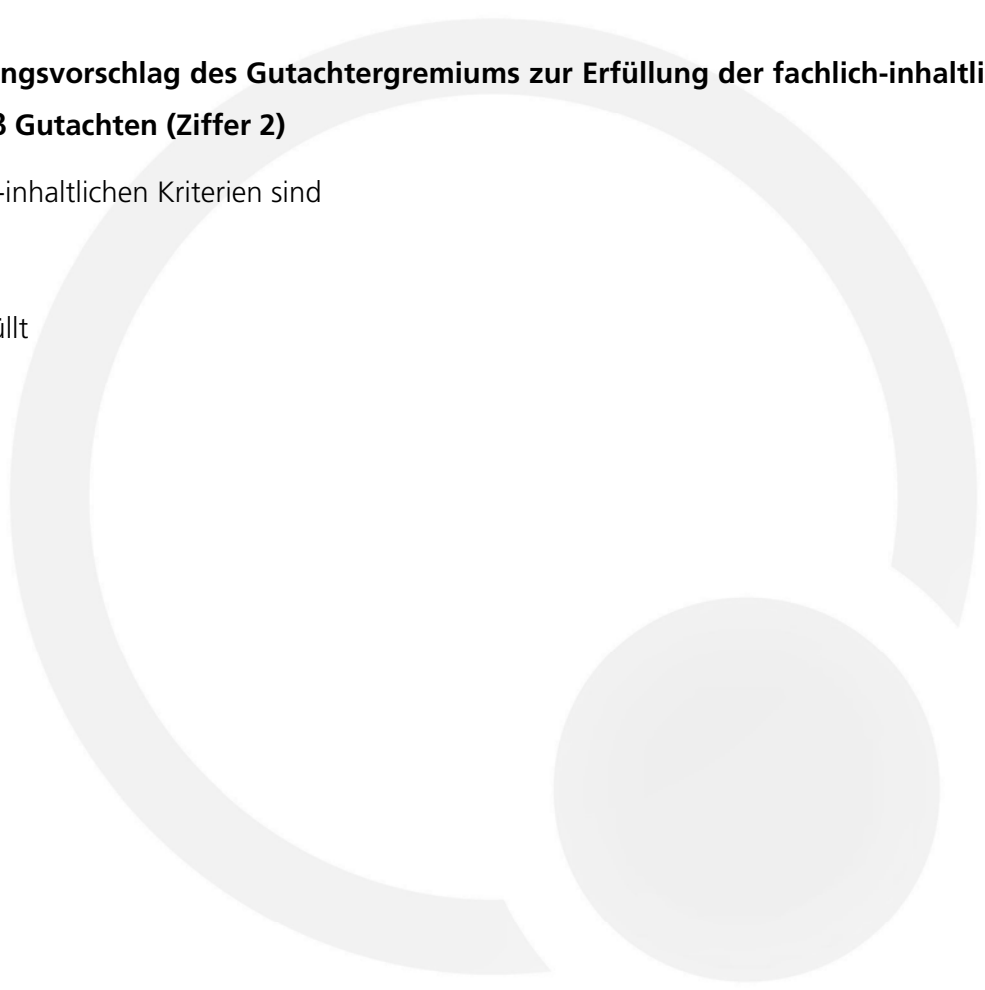
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt





## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ ist ein klassischer Informatik-Studiengang, der keine spezielle Struktur mit Vertiefungsrichtungen aufweist. Das Curriculum mit seinen Wahlpflichtangeboten setzt verstärkt ingenieurwissenschaftliche Akzente. Der Studiengang unterstützt das Repertoire der naturwissenschaftlichen und technischen Studiengänge des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften und bereichert das thematische Drei-Säulen-Modell der Hochschule (Naturwissenschaften/Technik, Wirtschaftswissenschaften sowie Soziale Arbeit und Medien), indem interdisziplinäre Lehre und Forschung zwischen den Fachbereichen gefördert werden.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte aus regionalen Einzugsgebieten der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, die die Arbeit an der Verbindungsstelle von Informatik und Informationstechnik mit Ingenieurwissenschaft, Mathematik und Elektrotechnik lieben, die fortschrittliche Methoden in diesem Bereich kennenlernen und praktisch erproben und mit einer anwendungsorientierten Hochschulausbildung verknüpfen wollen. Zudem besteht in der Industrieregion Mitteldeutschland in vielen Ausbildungsberufen (Fachinformatiker, Software-Entwickler, Softwarearchitekt, Informatikkaufmann sowie System- und Netzwerkadministrator) ein erhöhter Weiterqualifizierungsbedarf. Insofern werden neben der klassischen Klientel auch Interessierte an zweiten Bildungswegen mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. lebenslang Lernende angesprochen.

Die Absolventen und Absolventinnen sollen die Prinzipien und Technologien der Informatik in der beruflichen Praxis für ein breites Spektrum computerbasierter Problemlösungen eigenschöpferisch und kreativ anwenden und einen wesentlichen Beitrag für die Digitalisierung von Prozessen in Industrie, Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Einrichtungen leisten können. Besonders geeigneten Studierenden wird der Weg zu Masterstudiengängen eröffnet.

## **Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.)**

Die Studiengangsbezeichnung des bisherigen Bachelorstudiengangs „Automatisierungstechnik und Informationstechnik“ geht in seiner Ausrichtung und Bezeichnung über in „Elektro- und Automatisierungstechnik“. Der Bachelorstudiengang leitet sich aus dem Gründungsauftrag der Hochschule Merseburg ab, technisch interessierten Studieninteressierten eine Hochschulausbildung zu bieten, die sie für die Aufgaben der Industrie in Mitteldeutschland und darüber hinaus qualifiziert.

In den ersten drei Semestern werden sowohl die Grundlagen der Naturwissenschaften (Mathematik und Physik) als auch die Grundlagen der Elektrotechnik und Informatik sowie Mikroprozessortechnik, Einführung in Steuer- und Regelungstechnik sowie Elektronik vermittelt. Im Hauptstudium folgen die fachspezifischen Module aus den Bereichen der Elektrotechnik und Automatisierungstechnik wie z. B. Bauelemente und Schaltungen, Entwurf Integrierter Schaltungen, Informationstechnik, Regelungstechnik, Elektrische Maschinen und Antriebe, Aktorik, Prozessautomation, Leistungselektronik sowie Energietechnik und Energiespeichersysteme.

Mit der Qualifizierung zum Bachelor of Engineering (B.Eng.) besitzen die Studierenden vielfältige Möglichkeiten, ihr Erlerntes in der Industrie anzuwenden und zu vertiefen, z. B. bei Firmen, die an Lösungen aus dem Bereich Industrie 4.0 und der Digitalisierung von Produktionsprozessen arbeiten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

### **Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.)**

Die Studiengangsbezeichnung des bisherigen Masterstudiengangs „Informatik und Kommunikationssysteme“ sollte im Rahmen dieser Reakkreditierung umbenannt werden in „Elektrotechnik und Informatik“. Dies ist jedoch in intensiven Diskussionen mit der Gutachtergruppe verworfen worden. Die zukünftige Bezeichnung des Masterstudiengangs lautet „Automatisierungstechnik und Informatik“. Zu begründen ist diese Umbenennung mit dem starken Bezug der Lehrinhalte in der Vertiefung Automations- und Kommunikationssysteme.

Der Masterstudiengang mit dem zugehörigen vorgelagerten Bachelorstudiengang „Elektro- und Automatisierungstechnik“ leitet sich aus dem Gründungsauftrag der Hochschule Merseburg ab, Studieninteressierten mit entsprechender Befähigung eine Hochschulausbildung zu bieten, die sie für die Aufgaben der Industrie in Mitteldeutschland und darüber hinaus qualifiziert.

Der dreisemestrige Masterstudiengang richtet sich an Studierwillige aus den Bereichen Informatik und Automatisierungstechnik und enthält die beiden Vertiefungen Automations- und Kommunikationssysteme sowie Informatik. Drei sogenannte Basispflichtmodule Computergestützte Datenanalyse, Signalverarbeitung und Steuerung sowie Embedded Systems sind in beiden Vertiefungsrichtungen zu belegen. Abhängig von der gewählten Vertiefung folgen Pflichtmodule und technische Wahlpflichtmodule. Gemeinsame Module sind weiterhin mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen sowie Module aus den allgemeinen Grundlagen/ BWL.

Neben der klassischen industriellen Automatisierungstechnik finden Absolventinnen und Absolventen aus der Vertiefung Automations- und Kommunikationssysteme auch Tätigkeitsfelder in Firmen, deren Schwerpunkt z. B. im Anlagenbau, in der industriellen Bildverarbeitung oder in der Umsetzung von digitalen Produktionsprozessen im Zusammenhang mit Industrie 4.0 liegt. Den Absolventen und Absolventinnen der Vertiefung Informatik begegnen weit gefächerte und zukunftssichere Tätigkeitsfelder beispielhaft die Programmierung von Apps oder die Entwicklung und Programmierung von eingebetteten Systemen z.B. in autonomen führerlosen Transportsystemen oder die Kompetenz im Umgang mit großen Datenmengen in verteilten Systemen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)**

Der Gesamteindruck der Gutachtergruppe zur Studienqualität ist gut. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und nachvollziehbar. Der siebensemestrige Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ beinhaltet alle wesentlichen Grundlagenkenntnisse eines Informatikers. Er weist keine Vertiefungen oder Spezialisierungen auf, jedoch eine Menge an Wahlfächern, die im fünften und sechsten Semester belegt werden können.

Einige anwendungszentrierte Fächer sind im Curriculum berücksichtigt und ermöglichen damit auch einen Einstieg in Berufe jenseits der Software-Entwicklung. Ebenfalls berücksichtigt sind Fächer, die erste Ideen der IT-Sicherheit, eingebettete Systeme oder der Durchführung von IT-Projekten gewidmet sind, so dass erste Grundlagen, für weitere Tätigkeitsbereiche beim späteren Berufseinstieg gelegt sind. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben und die definierten Berufs- und Tätigkeitsfelder nachvollziehbar.

## **Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.)**

Der Gesamteindruck der Gutachtergruppe ist gut. Die Qualifikationsziele des anwendungsorientierten Studiengangs „Elektro- und Automatisierungstechnik“ sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar. Sie sind klar definiert und werden positiv bewertet. Mit dieser Qualifikation sind die Studierenden in der Lage, das während des Studiums erlangte Wissen und die erworbenen Kompetenzen in Industrieunternehmen im Bereich der Automatisierungstechnik anzuwenden und auch zu vertiefen.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter konsistent, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, die formulierten Studienziele zu realisieren und die aktuellen Themen der Elektro- und Automatisierungstechnik abzudecken. In den ersten drei Semestern des Studiengangs werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, die Grundlagen der Elektrotechnik und Informatik sowie grundlegende Kompetenzen zu den Bereichen Mikroprozessortechnik, Steuer- und Regelungstechnik sowie Elektronik vermittelt. Konkrete Vertiefungsrichtungen sind nicht vorgesehen, es gibt jedoch im sechsten Semester einen Wahlpflichtbereich.

Die Gutachtergruppe begrüßt die ins Curriculum integrierten Praktika und das Industriepraktikum im siebten Semester. Dadurch werden die Studierenden kontinuierlich an praxisrelevante und realitätsnahe Fragestellungen herangeführt und somit sehr gut auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Hierzu trägt insbesondere auch das verpflichtende Industriepraktikum bei, in dem die Studierenden wichtige erste Erfahrungen sammeln können und damit für den anschließenden Berufseinstieg gut vorbereitet sind.

### **Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.)**

Der Gesamteindruck des Masterstudiengangs ist positiv. Der dreisemestrige Masterstudiengang richtet sich an Studierwillige im Bereich Automations- und Kommunikationssysteme bzw. Informatik, die ihre fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus dem vorgelagerten Bachelorstudium weiter vertiefen und erweitern wollen. Studierenden in entsprechenden Bachelor-Studiengängen haben damit die Möglichkeit, an der Hochschule einen thematisch passenden Masterabschluss zu erhalten. Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert und einschlägig für einen anwendungsorientierten Masterstudiengang.

Die Ziele des Masterstudiengangs orientieren sich am Bedarf der Industrie nach breit ausgebildeten und vielfältig einsetzbaren Fachkräften. Studierende sollen bedarfsorientiert und praxisgerecht auf anspruchsvolle Berufsfelder vorbereitet werden, die vertiefte fachlich-methodische und soziale Kompetenzen erfordern, welche in einem breit angelegten Masterstudiengang erworben werden können. Ein Studienabschluss befähigt damit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und geht mit einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung einher.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“ und „Elektro- und Automatisierungstechnik“ weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern bei einer Workload von 210 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang „Automatisierungstechnik und Informatik“ führt zu einem weiteren, vertiefenden berufsqualifizierenden Studienabschluss, ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausgelegt und umfasst 90 ECTS-Punkte.

Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“ und „Elektro- und Automatisierungstechnik“ sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Masterstudiengang „Automatisierungstechnik und Informatik“ ist konsekutiv und hat ein anwendungsbezogenes Profil. Mit der Masterarbeit erlangen die Studierenden die Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Aufgabenstellungen in einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten, wissenschaftlich-fachlich zu dokumentieren und fundiert zu präsentieren.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Zu den Bachelorstudiengängen wird zugelassen, wer über die in § 27 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen des HSG LSA (Land Sachsen-Anhalt) genannten Voraussetzungen verfügt, dazu zählen u. a. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Für den Hochschulzugang ohne Hochschulzugangsberechtigung gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung der Hochschule Merseburg.

Für den Masterstudiengang „Automatisierungstechnik und Informatik“ gibt es derzeit ebenfalls keine Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus). Zum Masterstudiengang wird zugelassen, wer über die in § 27 HSG LSA genannten Voraussetzungen verfügt, dazu zählen u. a. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die Zulassung erfolgt in einem Zulassungsverfahren, das in der jeweils gültigen Zulassungsordnung der Hochschule Merseburg geregelt ist. Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Zulassungskommission auf Basis der jeweils gültigen Zulassungsordnung der Hochschule Merseburg. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss muss in einer ingenieurwissenschaftlichen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung erbracht worden sein. Im Einzelnen kann die Zulassungskommission erbrachte einschlägige Studienleistungen, die einem Umfang von bis zu 210 Punkten nach dem ECTS entsprechen, als gleichwertig anerkennen. Für Bewerber und Bewerberinnen, welche einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten nachweisen und die Zugangsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, werden zusätzlich individuelle Anpassungsmodule mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Angewandte Informatik“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Elektro- und Automatisierungstechnik“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Automatisierungstechnik und Informatik“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Engineering.



Das Diploma Supplement liegt zu jedem hier begutachteten Studiengang vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Die anfangs vorgelegten Diploma Supplements der Studiengänge entsprachen noch nicht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018. Die Hochschule hat dann im Laufe des Verfahrens die Diploma Supplements in der aktuellen Fassung nachgereicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen.

In der Regel werden 5 ECTS-Punkte vergeben. Mehr Arbeitsaufwand umfassen die Abschlussmodule sowie in den Bachelorstudiengängen die Module ‚Industrieprojekt‘ resp. ‚Industriepraktikum‘. Im Wahlbereich werden gelegentlich 2,5 ECTS-Punkte vergeben, das entspricht jeweils halben Wahlpflichtfächern; dies dient der Verbesserung des nutzbaren Angebotes an Wahlmodulen.

Im Studiengang „Angewandte Informatik“ gibt es zwei Pflichtmodule mit ebenfalls geringer ECTS-Punktezah: Technisches Englisch 2 sowie Datensicherheit mit nur 2 bzw. 3 ECTS-Punkten. Die Hochschule begründet dies ausführlich wie folgt: „Die Fachgruppe Informatik empfindet es als nötig, dass im Zeitalter der Internationalisierung Englisch in mehr als 4 SWS während des gesamten Studiums gelehrt wird. Andererseits war es notwendig, das Curriculum gegenüber dem bisherigen Stand durch die Aufnahme von den Ingenieurwissenschaften nahestehenden Fächern zukunftsweisend zu gestalten, so dass nicht insgesamt 8 SWS für Englisch eingesetzt werden sollten. Deshalb haben wir uns als Kompromiss dafür entschieden, den traditionellen Umfang des zweiten Blocks Technisches Englisch (2 SWS) beizubehalten und als zweite Veranstaltung mit 2 SWS das Modul Datensicherheit auszuwählen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Vorlesung Datensicherheit soll dies unserer Meinung nach äußerst wichtige Thema nicht exklusiv behandeln. Sie ist mehr als ein Verbindungsglied zu verstehen zwischen den theoretischen Grundlagen, die in der diskreten Mathematik gelegt werden, und den sehr praxismotivierten Veranstaltungen der folgenden Semester. Durch diesen Ansatz wird der Aspekt der Datensicherheit gleich in die jeweiligen Themen integriert, weil es ganz allgemein bei der Software-Entwicklung wichtig ist, Datensicherheit von Anfang an zu berücksichtigen, anstatt sie mit Spezialwissen nachträglich einzubauen.“

Die Inhalte eines Moduls sind jeweils so bemessen, dass sie in einem Semester vermittelt werden können. Die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen, der Besuch von Lehrveranstaltungen in den einzelnen Semestern, Einzelleistungen und zu erbringende ECTS-Punkte sind in den studiengangspezifischen Bestimmungen und in den Modulübersichten als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnungen festgehalten. In den Modulhandbüchern sind weitere Details zu den Lehrinhalten, Lehrformen, Lernzielen und Kompetenzen, Modulverantwortlichen und Lehrenden sowie den Prüfungsmodalitäten festgehalten. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen Informationen zur Dauer und Häufigkeit des Angebotes der Module, zum Arbeitsaufwand (Workload, Kontaktzeit, Selbststudium) sowie zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten.

In den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen für das Bachelor- und für das Masterstudium wird die Ausweisung der relativen ECTS-Note geregelt. Die relative Note wird in Anlehnung an den im ECTS Users' Guide vorgeschlagenen Grading table ausgewiesen und bildet die Notenverteilung innerhalb des Studiengangs ab. Der Ausweis erfolgt über das Diploma Supplement.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Die Leistungspunktvergabe ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Studiengänge sind gemäß dem ECTS Users' Guide angelegt und setzen insbesondere die dort beschriebenen Regeln für die studentische Arbeitsbelastung (Workload) um. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Pro Semester sind Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

In den siebensemestrigen Studiengängen werden bis zum Bachelorabschluss 210 ECTS-Punkte erworben. Im dreisemestrigen Masterstudiengang werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt für die Bachelorarbeiten in beiden Studiengängen ausweislich der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen 12 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit einschließlich Präsentation und mündlicher Verteidigung 30 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten entspricht den Vorgaben. Die Agentur geht davon aus, dass die in Entwurfsform vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen in der vorgelegten Fassung verabschiedet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium bzw. für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Umgang mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung:

- Die Durchführung der Fachgruppentreffen sollten formalisiert werden.

In den Fachgruppen „Elektrotechnik und Automatisierungstechnik“ und „Informatik“ der Hochschule Merseburg sind Mitarbeiter der jeweiligen Fachgebiete vertreten. Gegenstand der Beratungen in den Fachgruppen sind insbesondere die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge im Fachgebiet, die inhaltliche Verzahnung von Modulen innerhalb von und zwischen Studiengängen sowie Fragen der Forschung. Darüber hinaus geben die Fachgruppen wichtige Impulse und Empfehlungen für die strategische Ausrichtung der Hochschule auf den jeweiligen Fachgebieten (z.B. für den Hochschulentwicklungsplan).

Die Fachgruppen verstehen sich als offene Diskussionsplattform aller im jeweiligen Fachgebiet lehrender oder forschender Mitarbeiter der Hochschule und sind damit als fachbereichsübergreifende Struktur angelegt. Insofern geben sich die Fachgruppen gegenwärtig keine Ordnung und werden in der gelebten Praxis von einer stabilen Menge von Teilnehmern an den regelmäßigen Treffen der Fachgruppen getragen. Die Fachgruppe trifft sich mindestens zwei Mal pro Semester.

Die Fachgruppen bestimmen in ihren Treffen in gegenseitigem Benehmen einen Fachgruppen-Sprecher sowie einen stellvertretenden Fachgruppen-Sprecher. Die Leitung der Fachbereiche (Dekanate) wird über Änderungen der Fachgruppen-Sprecher in Kenntnis gesetzt. Der Fachgruppen Sprecher dient als Schnittstelle zwischen der Fachgruppe und anderen akademischen Gremien (z.B. Fachbereich, Fachschaften). Außerdem ist der Fachgruppen-Sprecher für die Organisation der Treffen der Fachgruppe verantwortlich. Dazu gehört insbesondere die Abstimmung der Termine und die Vorbereitung der Tagesordnung für die Treffen. Die Ergebnisse der Treffen der Fachgruppe werden protokolliert.

An den Treffen der Fachgruppe nehmen insbesondere auch die Studienfachberater der Studiengänge im Fachgebiet teil. Dadurch ist beispielsweise eine enge Rückkopplung der Ergebnisse aus Studiengangskonferenzen und studentischen Besprechungen in die inhaltlichen Beratungen der jeweiligen Fachgruppen gegeben. Beispielsweise sind wesentliche Änderungen der Inhalte im Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Informatik“ im Rahmen der laufenden Reakkreditierung aus den Beratungen der Fachgruppe „Informatik“ zu den Ergebnissen der durchgeführten Studiengangskonferenzen hervorgegangen

- Für Absolventinnen und Absolventen der hauseigenen Bachelorstudiengänge sollte eine dreisemestrigere Variante des Masterstudiengangs eingeführt werden.

Der Masterstudiengang umfasst jetzt 3 Semester mit 90 ECTS-Punkten.

- Die Studierenden sollten durch strukturelle Maßnahmen im Curriculum dazu ermutigt werden, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Die Curricula der beiden Bachelorstudiengänge sind so strukturiert worden, dass in der zweiten Hälfte des Studiums (5. bis 7. Fachsemester) Auslandsaufenthalte in verschiedener Form gut möglich sind.

Einerseits wurde für Studierende, die ihren Auslandsaufenthalt dazu nutzen möchten, um an einer Hochschule im Ausland zu ihrem Bachelor-Studiengang passende Module zu belegen, der Bereich der Wahlpflichtmodule erweitert und flexibilisiert. Dadurch wurden die Möglichkeiten verbessert, die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen. So ist es zum Beispiel im Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ nun möglich bis zu 20 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich durch verschiedenste an der ausländischen Hochschule belegte fachliche Module zu erbringen. Um innerhalb eines Semesters an der ausländischen Hochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen, besteht also nur noch bei 10 ECTS-Punkten die Anforderung, Module zu wählen, die weitgehend einem Pflichtmodul an der Hochschule Merseburg im jeweiligen Studiengang entsprechen. Perspektivisch soll der Bereich der Wahlpflichtmodule weiter ausgebaut werden, insbesondere auch für den Bachelor-Studiengang „Elektrotechnik und Automatisierungstechnik“. Dies muss aber immer im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Studierenden im Studiengang erfolgen, um den administrativen Anforderungen der Hochschule Rechnung zu tragen.

Andererseits wurde daran festgehalten, dass das 7. Fachsemester der Bachelor-Studiengänge keine Präsenzveranstaltungen beinhaltet. Dieses Abschlusssemester umfasst die Module „Industrieprojekt“ und „Bachelorarbeit“, welche derzeit in der Regel hochschulextern in Unternehmen der Region aber auch überregional durchgeführt werden. Das Abschlusssemester eignet aber auch sehr gut für Auslandsaufenthalte, um zum Beispiel ERASMUS- oder DAAD-geförderte Projekte an ausländischen Hochschulen in Verbindung mit Praxisprojekten bei ausländischen Firmen oder Institutionen durchzuführen. Die Gewinnung der Studierenden für einen solchen Auslandsaufenthalt steht allerdings in Konkurrenz zu den Bemühungen der regionalen Unternehmen, zukünftige Fachkräfte möglichst frühzeitig an sich zu binden.

Die Ausführungen zur flexiblen Verwendung von Wahlpflichtmodulen und dem präsenzfreien Abschlusssemester treffen auch auf den Masterstudiengang „Automatisierungstechnik und Informatik“ zu. Diese Möglichkeiten bestanden auch schon im Vorgängerstudiengang mit der Bezeichnung „Informatik und Kommunikationssysteme“. Insbesondere in diesem Studiengang eingeschriebene internationale Studierende machen von der Möglichkeit Gebrauch, die Module des Abschlusssemesters im Ausland zu erbringen.

Alle Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, werden zu den dabei aufkommenden Fragen umfassend vom International Office der Hochschule Merseburg betreut. Die Anerken-

nung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und die Studierenden werden hierzu von den Prüfungsausschussvorsitzenden beraten. Grundsätzlich wird die Anerkennung von Pflichtmodulen im Learning Agreement durch die Prüfungsausschüsse im Sinne der Erlangung der Studienziele unter Berücksichtigung der jeweils angebotenen Module der empfangenden Hochschulen flexibel gehandhabt.

- Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten ausgebaut werden und ein höheres Maß der Formalisierung aufweisen.

Durch das Projekt „Stärkung des Lehrens und Lernens - SL<sup>2</sup>“, angesiedelt im Prorektorat für Studium und Lehre an der Hochschule Merseburg werden neue Lehr- und Lernkonzepte wissenschaftlich untersucht sowie Konzepte zu digitaler Lehre und zur Qualitätssicherung der Lehre erarbeitet. Zur Personalqualifizierung werden hochschuldidaktische Weiterbildungen und individuelle Schulungen, u. a. zu den Themen: Gestaltung von Lehrveranstaltungen mit digitalen Elementen (Möglichkeiten, Szenarien, Erwartungen, Grenzen), Psychologische Grundlagen und resultierende Gestaltungsempfehlungen für digitale Lehr- und Lernmaterialien, Möglichkeiten in interaktiven Hörsälen, Rechtliche Aspekte des E-Learning uvm angeboten.

Die Angebote werden auf der Homepage und in Veröffentlichungen der Hochschule bekannt gemacht und beworben (SL<sup>2</sup> (hs-merseburg.de)).

Im Prorektorat für Forschung, Wissenstransfer und Existenzgründung ist das Projekt "FH-Personal-Konzeptbildung zur strategischen und nachhaltigen (professoralen) Personalentwicklung an der Hochschule Merseburg" angesiedelt. Ziel des Projekts ist die Gewinnung und Qualifizierung professoralen Personals an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW).

Die HoMe Akademie bietet zudem umfangreiche Weiterbildungsangebote für alle Angehörigen der Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung an (Weiterbildung (hs-merseburg.de)).

## **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

(nicht angezeigt)

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Angewandte Informatik**

#### **Sachstand**

Ziel des Studiums ist es gemäß Studien- und Prüfungsordnung, „Studierende innerhalb eines akademisch fundierten Studiums bedarfsorientiert und praxisgerecht auszubilden. Das Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum Berufseinstieg als Informatikerin oder Informatiker. [...] Die Absolventen sollen insbesondere für die zukünftigen Herausforderungen in Bereichen wie Digitale Transformation, Big Data und Künstliche Intelligenz fit gemacht werden. [...] Das bedeutet, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, als Informatiker in technikaffinen Bereichen zu arbeiten. Den Studierenden werden fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, so dass diese einen schnellen Einstieg in das Berufsleben finden und kompetent den gewählten Beruf ausüben können. Neben den fachlichen Kompetenzen auf den Gebieten der Informatik sowie angrenzenden Wissenschaften erwerben die Studierenden auch überfachliche Sozial- und Selbstkompetenzen, die für die Arbeit in Projekten und Teams dringend benötigt werden. Fähigkeiten des Projektmanagements sowie die überfachlichen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen, Projekte eigenverantwortlich durchzuführen sowie die Führung von Teams zu übernehmen.“

Der Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass ein Schwerpunkt der fachlichen Studieninhalte auf die Anwendung der Informatik in ingenieurtechnischen Bereichen abzielt. Dies ist durch die Fokussierung auf den regionalen Arbeitsmarkt begründet, der insbesondere durch die im südlichen Bereich von Sachsen-Anhalt bestimmende chemische Industrie, die Automobil- sowie Kommunikationsbranche geprägt ist. Dennoch bereitet der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen basierend auf einer fundierten Informatikausbildung in Verbindung mit entsprechenden Wahlpflicht-Spezialisierungsmöglichkeiten auf eine Tätigkeit als allgemeinausgebildeterer Informatiker vor.

Der Studiengang betont anwendungs- und praxisbezogene Aspekte in der Ausbildung, die sich insbesondere in Form von Laborpraktika und einem Industriepraktikum darstellen. Somit erfahren die Studierenden neben der Anwendung der Konzepte und Theorien im praktischen Umfeld auch Fertigkeiten der Team- und Projektarbeit.

Die fachlich-methodischen Fähigkeiten sowie überfachliche und soziale Kompetenzen, welche die Studierenden erwerben sollen, werden ausführlich dargestellt. Eine hohe Priorität bei der Ausbildung liegt auf dem Aspekt der Beschäftigungsbefähigung. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges können nach Beendigung des Studiums in verschiedenen Berufsfeldern arbeiten, in denen Fach- und Methodenkompetenzen der Informations- und Kommunikationstechnik/-technologie (IKT) als we-

sentliche Berufsvoraussetzung benötigt werden. Als berufliche Tätigkeitsfelder werden genannt: Software-Entwicklung, IT-Architekt, HW-/SW-Entwickler für eingebettete Systeme, Datenmanager / Data Analyst, IT-Management, IT-Projektmanagement, IT-Beratung, IT-Sicherheit, Forschung. Zudem befähigt der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme eines wissenschaftlichen, vertiefenden Masterstudiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar. Der siebensemestrige Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ beinhaltet alle wesentlichen Grundlagenkenntnisse eines Informatikers. Er weist keine Vertiefungen oder Spezialisierungen auf, jedoch eine Menge an Wahlfächern, die im fünften und sechsten Semester belegt werden können. Aufgrund der Studierendenzahlen werden nicht alle Wahlfächer in einem Studienjahr angeboten, was die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden einschränkt.

Einige anwendungsorientierte Fächer sind im Curriculum berücksichtigt und ermöglichen damit auch einen Einstieg in Berufe jenseits der Software-Entwicklung. Ebenfalls berücksichtigt sind Fächer, die erste Ideen der IT-Sicherheit, eingebettete Systeme oder der Durchführung von IT-Projekten gewidmet sind, so dass erste Grundlagen, für die im letzten Abschnitt des Sachstands aufgezeigten Tätigkeitsbereiche beim späteren Berufseinstieg gelegt sind. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben und die definierten Berufs- und Tätigkeitsfelder nachvollziehbar.

Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse durch gemeinschaftliches Arbeiten an Projekten in Gruppen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik**

### **Sachstand**

Laut Studien- und Prüfungsordnung zielt der Studiengang, basierend auf einem breiten Grundlagenwissen, „auf den rasant wachsenden Wandel der industriellen Produktion durch die Digitalisierung von Prozessen in nahezu allen unternehmerischen Bereichen. Dazu gehört die Vermittlung von Konzepten



für die sogenannte vierte industrielle Revolution. Die Studierenden werden während ihres Studiums befähigt, systemorientiert zu denken mit der Zielsetzung, ihr Erlerntes z.B. bei der Planung und Programmierung von Maschinensteuerungen und Produktionssystemsteuerungen als Ingenieurin oder Ingenieur anzuwenden und zu vertiefen. Das Studium der Elektro- und Automatisierungstechnik vermittelt die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ingenieur- und naturwissenschaftliche Berufsfelder in modernen, differenzierten und verteilten Unternehmensnetzwerken (Industrie, Logistik, Beratung, kleine und mittlere Unternehmen) benötigt werden.“ Der Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass auf der Basis des notwendigen technischen Grundlagenwissens den Studierenden fachspezifische Inhalte vermittelt werden, die es ihnen erlauben, sich schnell in aufgabenspezifische Zusammenhänge einzuarbeiten. Zusätzlich zu den fachlich-methodischen Fähigkeiten werden überfachliche und soziale Kompetenzen erworben.

Übungen, Praktika und studentische Projekte werden an den Erfordernissen der Berufspraxis orientiert. Nach Erwerb der grundlegenden fachlichen Kompetenzen kommen die Aufgabenstellungen in der Regel aus der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Praxis. Das Industriepraktikum und die Bachelorarbeit werden in der Regel außerhalb der Hochschule, in der Industrie oder in Einrichtungen der angewandten Forschung und Entwicklung, angefertigt. Die Absolventinnen und Absolventen können nach Beendigung des Studiums in verschiedenen Berufsfeldern tätig werden: Projektierung, Planung, Ausführung und Inbetriebnahme von Automatisierungsanlagen, Betreuung und Optimierung der Automatisierungstechnik von Produktionsanlagen, Qualitätsmanagement und Überwachung von technischen Prozessen, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und technische Kundenbetreuung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des anwendungsorientierten Studiengangs „Elektro- und Automatisierungstechnik“ sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar. Sie sind klar definiert und werden positiv bewertet. Mit Abschluss des Studiums wird den Studierenden der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ verliehen. Mit dieser Qualifikation sind die Studierenden in der Lage, das während des Studiums erlangte Wissen und die erworbenen Kompetenzen in Industrieunternehmen im Bereich der Automatisierungstechnik anzuwenden und auch zu vertiefen. Weiterhin qualifiziert der Abschluss für die Aufnahme des Masterstudiengangs „Automatisierungstechnik und Informatik“ in den Vertiefungsrichtungen „Automations- und Kommunikationssysteme“ oder „Informatik“ an der gleichen Hochschule.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die Kernbereiche der Elektro- und Automatisierungstechnik durch das Modulangebot abgedeckt werden und Wert auf Aktualität der Modulinhalte gelegt wird. Die Qualifikationsziele umfassen auch aus Sicht der Gutachtergruppe fachliche Aspekte, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere durch das in das Curriculum integrierte Industriepraktikum, viele Übungen und Praktika, in denen die Studierenden in

Gruppen zusammenarbeiten, werden neben den fachlichen Kompetenzen auch fachübergreifende Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation, eigenständiges Arbeiten und Berufsbefähigung vermittelt.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Automatisierungstechnik und Informatik zielt darauf hin, dass seine Absolventinnen und Absolventen selbständig anspruchsvolle Aufgaben in der Industrie und Wissenschaft wahrnehmen können. Laut Studien- und Prüfungsordnung sind die Absolventinnen und Absolventen „mit den Fachkompetenzen aus der jeweiligen Vertiefung vertraut und können diese im konkreten Anwendungsfall einsetzen. Die Studierenden aus der Vertiefung Automation und Kommunikationssysteme erlangen z. B. die Fähigkeiten, regelungs- und steuerungstechnische Aufgabenstellungen für verfahrenstechnische Anlagen mit industriellen Prozessleitsystemen entsprechend den Vorgaben (Pflichten- bzw. Lastenheft) zu lösen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Studierende aus der Vertiefung Informatik z. B. kennen alle Phasen der Entwicklung Verteilter Systeme an Beispielen von Webanwendungen und sind in der Lage, ihr Wissen innerhalb eines Projektes im Team praxisnah anzuwenden. Absolventinnen und Absolventen beider Vertiefungen begegnen dem rasanten Wandel der industriellen Produktion durch die Digitalisierung von Prozessen in nahezu allen unternehmerischen Bereichen.“

Der Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass auf der Basis der notwendigen ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen aus dem vorgelagerten Bachelorstudium heraus den Studierenden fachspezifische Inhalte vermittelt werden, die es ihnen erlauben, sich schnell in aufgabenspezifische Zusammenhänge einzuarbeiten. Zusätzlich zu den fachlich-methodischen Fähigkeiten werden überfachliche und soziale Kompetenzen erworben. Auch hier werden die fachlichen und außerfachlichen Ziele mit besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Berufsbefähigung laufend überprüft. Zahlreiche Aufgabenstellungen kommen aus der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges können, je nach gewählter Vertiefung, nach Beendigung des Studiums in den nachfolgenden Berufsfeldern tätig werden: Projektierung, Planung, Ausführung und Inbetriebnahme von Automatisierungs- und Produktionsanlagen, Gebäudeautomation, Qualitätsmanagement und Überwachung von technischen Prozessen, Hard- und Software zur Informationsübertragung, Forschung und Entwicklung, Vertrieb und technische Kundenbetreuung, Systemanalyse und Programmentwicklung

(SAP), Systemadministration, Mobile App Development, Webentwicklung, Social Media, Cloud Computing.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und nachvollziehbar. Der dreisemestrige Masterstudiengang richtet sich an Studierwillige im Bereich Automations- und Kommunikationssysteme bzw. Informatik, die ihre fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus dem vorgelagerten Bachelorstudium weiter vertiefen und erweitern wollen. Studierenden in entsprechenden Bachelorstudiengängen haben damit die Möglichkeit, an der Hochschule einen thematisch passenden Masterabschluss zu erhalten. Die Ziele des Studiengangs sind klar definiert und einschlägig für einen anwendungsorientierten Masterstudiengang.

Die Ziele des Masterstudiengangs orientieren sich am Bedarf der Industrie nach breit ausgebildeten und vielfältig einsetzbaren Fachkräften. Studierende sollen bedarfsorientiert und praxisgerecht auf anspruchsvolle Berufsfelder vorbereitet werden, die vertiefte fachlich-methodische und soziale Kompetenzen erfordern, welche in einem breit angelegten Masterstudiengang erworben werden können. Ein Studienabschluss befähigt damit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und geht mit einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung einher.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

(nicht angezeigt)

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Angewandte Informatik**

#### **Sachstand**

Der Studiengang Angewandte Informatik ist ein anwendungsbezogener Präsenzstudiengang, in dem Prinzipien, Techniken und Methoden, insbesondere der Informatik, auf wissenschaftlichem Niveau anwendungsbezogen und praxisbezogen vermittelt werden. Das Curriculum besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Das zusätzliche Absolvieren von Wahlmodulen aus dem Wahlpflichtangebot als freiwählbare Module ist möglich.

Um aktuelle fachinhaltliche Informatikthemen im Curriculum widerzuspiegeln, wurden 2020 einige Änderungen im Aufbau des Curriculums geplant. Module für die Themenfelder Web-Engineering, Cloud-Technologien und Data Science wurden in das Curriculum aufgenommen. Im Gegenzug sind Module, die nicht wesentlich für die erwähnten Qualifikationsziele sind, aus dem Pflichtbereich in den Wahlpflichtbereich verschoben. Grundlagenmodule wie Betriebssysteme und Digitaltechnik wurden in frühere Fachsemester platziert, um eine fundierte Verwendung der Modulinhalte in weiterführenden Modulen zu ermöglichen.

In den ersten beiden Semestern werden wesentliche Grundlagen aus Informatik, Mathematik und Ingenieurwissenschaften vermittelt. Die wissenschaftlich vermittelten Grundlagen sollen befähigen die Studierenden zur Analyse, Strukturierung und formalen Beschreibung von Problemen und technischen Zusammenhängen befähigen und stellen gleichzeitig eine Voraussetzung für das Verständnis der Inhalte von fachspezifischen Modulen nachfolgender Fachsemester dar. Am Ende des 2. Fachsemesters sind die Studierenden in der Lage, Problemstellungen für SW-Systeme zu analysieren und formal zu beschreiben sowie Programmiersprachen und -paradigmen zur Lösung von Problemstellungen anzuwenden. Typische IT-Problemstellungen können mit den Mitteln der Mathematik und Elektrotechnik analysiert, beschrieben und gelöst werden. Die Studierenden sind mit den Prinzipien der Arbeitsweise von Rechnern in Theorie und Praxis vertraut (Grundlagen der Informatik, Rechnerarchitektur, Betriebssysteme). Die Studierenden können Datenbanken zur persistenten Speicherung von Informationen einsetzen und beherrschen Methoden der Datenmodellierung.

In den Modulen des 3. bis 7. Fachsemesters werden zunehmend spezifische Konzepte, Methoden und Technologien der Informatik sowie fachübergreifende Themen gelehrt sowie Zusammenhänge zwischen den Gebieten hergestellt. Dementsprechend nimmt die Vermittlung von Grundlagen entsprechend ab. Die Module der Theoretischen Informatik sowie Algorithmen und Datenstrukturen erweitern die praktischen Mathematik- und Informatik-Kompetenzen aus dem Grundstudium (z. B. Programmierung 1 und 2, Software Technik, Datenbanken, Betriebssysteme, Stochastik und Datenanalyse) und bilden zusam-

men mit weiterführenden Informatik-Modulen wie Webtechnologien, Mobile Computing, Anwendungsprogrammierung, Verteilte Systeme sowie Data Science die Voraussetzung zur Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele für die Aufgabenbereiche zur Entwicklung von Anwendungen, Datenerfassung, -aufbereitung und -speicherung sowie Entwicklung und Betrieb komplexer Lösungen für IT-gestützte Geschäftsprozesse und technische Prozesse. Basierend auf den mathematischen und technischen Grundlagen des Grundstudiums dienen technikwissenschaftliche Grundlagenmodule wie Digitaltechnik und Elektronik der Vermittlung entsprechender Fachkompetenzen und sind gleichzeitig Voraussetzung für nachfolgende technisch-geprägte Informatik-Module wie Mikroprozessortechnik und Prozessdatenverarbeitung. In Verbindung mit den Fachkompetenzen auf den Gebieten Betriebssysteme und Echtzeit-Betriebssysteme dienen die erwähnten Module insbesondere der Erfüllung der Qualifikationsziele für die Aufgabenbereiche Entwicklung von HW-/SW-Systemen sowie Entwicklung und Betrieb IT-basierter Lösungen im Zusammenhang mit technischen Prozessen bzw. Systemen. Die Module Rechnernetze, Verteilte Systeme und Cloud-Technologien bilden zusammen mit den Modulen Betriebssysteme und Datensicherheit eine solide Basis für ein fundiertes Verständnis unterschiedlicher Aspekte der Kommunikation zwischen IT-Komponenten sowie des IT-Management und tragen somit wesentlich für die Erreichung der Qualifikationszeile in Bezug auf die Aufgabenbereiche Analyse, Konzeption und Betrieb von IT-Infrastruktur bei. Übergeordnete Module wie Management von Informatik-Projekten, Datensicherheit, Wirtschaftsinformatik sowie Cloud-Technologien werden aufgrund der Durchdringung vieler Aufgabenbereichen mit diesen Themen für fast alle inhaltlich-fachlichen Qualifikationsziele bzw. den zugeordneten Aufgabenbereichen als wichtig bzw. notwendig betrachtet.

Das abschließende 7. Fachsemester ist durch das Modul Industrieprojekt sowie die wissenschaftliche Abschlussarbeit mit dem abschließenden Kolloquium geprägt. Durch die Arbeit in einem hochschulexternen Umfeld im Modul Industrieprojekt sowie die Bearbeitung einer Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden in einem begrenzten Zeitrahmen und die anschließende Vorstellung der Ergebnisse tragen diese Module neben einer Erweiterung der fachlich-inhaltlichen Kompetenzen insbesondere zur Stärkung der überfachlichen Selbst- und Sozialkompetenzen bei.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Laborpraktika angeboten. Neben dem Selbststudium erfordern insbesondere die Module Management von Informatikprojekten und das Industrieprojekt ein hohes Maß an selbstständiger Arbeit und Eigeninitiative und dienen als Vorbereitung für die Bachelorarbeit.

In das Studium sind Praxisphasen vor allem durch die Module Industrieprojekt und die Bachelorarbeit integriert. Der Anteil an webbasierten Lern- und Arbeitsformen wird kontinuierlich weiter ausgebaut. An der Hochschule hat sich ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) als Lernmanagementsystem etabliert. Für synchrone Online-Sitzungen unterstützt die Hochschule insbesondere Adobe Connect sowie BigBlueButton, wobei letzterer Dienst durch die Hochschule gehostet wird

und somit auch in besonderen Auslastungssituationen, z. B. Zeiten des eingeschränkten Präsenzbetriebs aufgrund von Pandemien, zuverlässig angeboten werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ ist grundlagenzentriert konzipiert und weist eine Nähe zur Elektrotechnik auf. Einige moderne Themen wie Mobile Computing, Maschinelles Lernen (im Wahlfach) oder Cloud-Technologien werden berücksichtigt, könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden. In den Gesprächen mit den Studierenden wurden Wünsche nach mehr Möglichkeiten der fachlichen Vertiefung (mehr Wahlpflichtfächer) geäußert, die jedoch in der Umsetzung abhängig von der Zahl der eingeschriebenen Studierenden sind.

Das siebente Semester ist mit dem Industrieprojekt und der häufig in Unternehmen durchgeführten Bachelorarbeit der Anwendungszentrierung im Studium gewidmet. Für dieses Industrieprojekt empfiehlt die Gutachtergruppe eine Nähe zu Industriepartnern etwa durch Fortbildungssemester bei diesen Partnern oder eine stärkere Einbindung dieser Partner in studentische Projekte.

Die Vorlesungen selbst setzen in Teilen nach auf vorlesungsnahen Formate, die in neuen Konzeptionen der jeweiligen Vorlesungen durchaus überarbeitet werden könnten. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe – insbesondere im Online-Betrieb – eine gesteigerte Interaktion in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse zielen sehr stark auf eine fundierte inhaltliche Ausbildung der angewandten Informatiker\*innen im Studiengang. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ziele des Studienganges klar und transparent formuliert sowie sinnvoll und angemessen sind.

Kleinere Inkonsistenzen (etwa: unterschiedliche Angabe der Prüfungsformen bzw. unterschiedliche Angabe der Verweise zu anderen Lehrveranstaltungen) im Modulhandbuch sind im Verfahrensverlauf überarbeitet und nachgereicht worden.

Zusammenfassend kann von der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die Inhalte mit dem Studiengangstitel übereinstimmen und auch der Abschlussgrad passend gewählt ist. Die praktischen Studienanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, engere Kontakte zu Industriepartnern aufzubauen und Einbindung von Industriepartnern in studentische Projekte zu fördern.

- Für weiterführende Fachmodule wird empfohlen, Lehrformate einzuführen, die eine Interaktion in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden ermöglichen.

## **Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik**

### **Sachstand**

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens wird die Umbenennung des Bachelorstudiengangs Automatisierungstechnik und Informationstechnik in Elektro- und Automatisierungstechnik angezeigt. Begründet wird diese Änderung aus den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen sich das Interesse der Studierenden stark in die Automatisierungstechnik verlagert hat, sowie durch den hohen Anteil an Firmen mit dem Geschäftsfeld Automatisierungstechnik im Umkreis der Hochschule Merseburg. Hinzu kommt, dass die in der Öffentlichkeit diskutierten Themen wie Industrie 4.0, Digitale Transformation und Digitalisierung von Produktionsprozessen einen starken Bezug zur Automatisierungstechnik aufweisen. Die Vertiefung Informations- und Medientechnik wird nicht weiter angeboten.

Das Curriculum besteht aus mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sowie Anwendungs- und fachübergreifenden Inhalten. In den ersten drei Semestern (Grundstudium) werden sowohl die Grundlagen der Naturwissenschaften (Mathematik und Physik) als auch die Grundlagen der Elektrotechnik und Informatik sowie Mikroprozessortechnik, Einführung in Steuer- und Regelungstechnik sowie Elektronik vermittelt. Das Hauptstudium beinhaltet neben der klassischen Automatisierungstechnik wie Steuer- und Regelungstechnik, Fertigungsautomation, Elektrische Maschinen und Antriebe und Messtechnik auch Module wie Prozessleittechnik und Gebäudeautomation. Obwohl der Schwerpunkt in diesem Studiengang in der Automatisierungstechnik liegt, haben die Studierenden im Hauptstudium die Möglichkeit, nicht nur Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Automatisierungstechnik zu wählen, sondern auch Module aus dem Bereich der Nachrichtentechnik wie z. B. Mobilfunk sowie Optische Übertragungstechnik. Kleinere Inkonsistenzen (etwa: unterschiedliche Angabe der Prüfungsformen bzw. unterschiedliche Angabe der Verweise zu anderen Lehrveranstaltungen) im Modulhandbuch sind im Verfahrensverlauf überarbeitet und nachgereicht worden

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Laborpraktika angeboten. Der Anteil von seminaristischen Lehrmethoden nimmt im Verlauf des Studiums zu. Neben dem Selbststudium erfordern insbesondere Projektarbeiten und das Industriepraktikum ein hohes Maß an selbstständiger Arbeit und Eigeninitiative und dienen als Vorbereitung für die Bachelorarbeit.

Exkursionen zu Unternehmen und Fachmessen werden regelmäßig angeboten und durchgeführt.

In das Studium sind Praxisphasen vor allem durch die Module Industriepraktikum und Bachelorarbeit integriert. Der Anteil an webbasierten Lern-, Arbeits- und Prüfungsformen wird weiter ausgebaut. An

der Hochschule hat sich ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) als Plattform etabliert. Auch bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie wurden in sehr kurzer Zeit verschiedene onlinebasierte Lehr- und Lerntools geprüft und eingeführt. Ein verbindliches Instrument für die online-Lehre wurde nicht festgesetzt, um den unterschiedlichen Lehrformen und Lernzielen gerecht zu werden. Regelmäßig werden jedoch u. a. BigBlueButton, Adobe Connect, Microsoft Teams oder auch E-Learning-Systeme der Hochschule verwendet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter konsistent, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, die formulierten Studienziele zu realisieren und die aktuellen Themen der Elektro- und Automatisierungstechnik abzudecken. Auch die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung finden im Curriculum Beachtung. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. In den ersten drei Semestern des Studiengangs werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, die Grundlagen der Elektrotechnik und Informatik sowie grundlegende Kompetenzen zu den Bereichen Mikroprozessortechnik, Steuer- und Regelungstechnik sowie Elektronik vermittelt. Danach folgen in vier Semestern fachspezifische Module aus den Bereichen der Elektro- und Automatisierungstechnik. Das siebte Semester besteht aus einem Industriepraktikum und der Bachelorarbeit mit einem Kolloquium. Konkrete Vertiefungsrichtungen sind nicht vorgesehen, es gibt jedoch im sechsten Semester einen Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von zwei Modulen á 5 ECTS-Punkten. Gewählt werden können hier Module aus dem Bereich der Automatisierungstechnik aber auch aus dem Bereich der Nachrichtentechnik. Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung für eine spätere erfolgreiche Ausübung einer Ingenieurstätigkeit konnte glaubhaft gemacht werden.

Die Gutachter begrüßen die ins Curriculum integrierten Praktika und das Industriepraktikum im siebten Semester. Dadurch werden die Studierenden kontinuierlich an praxisrelevante und realitätsnahe Fragestellungen herangeführt und somit sehr gut auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Hierzu trägt insbesondere auch das verpflichtende Industriepraktikum bei, in dem die Studierenden wichtige erste Erfahrungen sammeln können und damit für den anschließenden Berufseinstieg gut vorbereitet sind. Um den Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Unternehmen für das Industriepraktikum wirkungsvoll zu unterstützen, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Professorinnen und Professoren eine Nähe zu Industriepartnern aufbauen (z. B. durch Fortbildungssemester in den Unternehmen) oder auch eine Einbindung von Industriepartnern in studentische Projekte.

Die Lehrveranstaltungen basieren überwiegend auf bekannten vorlesungsnahen Formaten. Dieses ist in den Grundlagenmodulen sicherlich nach wie vor sinnvoll. Für weiterführende Fachmodule empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch – insbesondere im Online-Betrieb – Formate, die eine zunehmende Interaktion in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden ermöglichen.



Zusammenfassend kann von der Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die Inhalte mit dem Studiengangstitel übereinstimmen und auch der Abschlussgrad passend gewählt ist. Die praktischen Studienanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, engere Kontakte zu Industriepartnern aufzubauen und Einbindung von Industriepartnern in studentische Projekte zu fördern.
- Für weiterführende Fachmodule wird empfohlen, Lehrformate einzuführen, die eine Interaktion in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden ermöglichen.

### **Studiengang 03: Automatisierungstechnik und Informatik**

#### **Sachstand**

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens wird die Umbenennung des Masterstudienganges Informatik und Kommunikationssysteme in Elektrotechnik und Informatik bzw. aktuell in Automatisierungstechnik und Informatik angezeigt. Begründet wird diese Umbenennung mit dem starken Bezug der Lehrinhalte in der Vertiefung Automations- und Kommunikationssysteme zur Elektrotechnik. Der Masterstudiengang richtet sich an Studierwillige aus den Bereichen Informatik und Elektrotechnik und baut auf dem hochschuleigenen Bachelorstudiengang Elektro- und Automatisierungstechnik auf.

Der dreisemestrige Masterstudiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber aus den Bereichen Informatik und Elektrotechnik. Der Studiengang enthält die beiden Vertiefungen Automations- und Kommunikationssysteme sowie Informatik. Drei sogenannte Basispflichtmodule (Computergestützte Datenanalyse, Signalverarbeitung und Steuerung, Entwurf integrierter Schaltungen) sind den beiden Vertiefungsrichtungen gemeinsam. Abhängig von der gewählten Vertiefung folgen Pflichtmodule, technische Wahlpflichtmodule, mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagenmodule sowie Module aus den allgemeinen Grundlagen/BWL. Die abschließende Masterarbeit wird vorrangig in Zusammenarbeit mit einer Firma aus der Region durchgeführt. Kleinere Inkonsistenzen (etwa: unterschiedliche Angabe der Prüfungsformen bzw. unterschiedliche Angabe der Verweise zu anderen Lehrveranstaltungen) im Modulhandbuch sind im Verfahrensverlauf überarbeitet und nachgereicht worden.

Das Curriculum setzt sich aus Basismodulen, Vertiefungsmodulen und anwendungs- und fachübergreifenden Modulen zusammen. Die Module in diesem Masterstudium sind voneinander unabhängig. Daher können Studierwillige sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester das Studium aufnehmen.

men. Studierende mit weniger als den geforderten 210 ECTS-Punkten aus einem vorhergehenden Studium erhalten individuelle Anpassungsmodule aus dem Bachelorstudiengang Elektro- und Automatisierungstechnik sowie dem Bachelorstudiengang Angewandte Informatik. In einem persönlichen Gespräch mit dem Studienfachberater bekommen diese Studierenden die Anpassungsmodule zugeteilt. Die Anpassungsmodule sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgreich abzuschließen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Laborpraktika angeboten. Neben dem Selbststudium erfordern insbesondere die Projektarbeiten und die Masterarbeit ein hohes Maß an selbstständiger Arbeit und Eigeninitiative. Es ist vorgesehen, insbesondere in den seminaristischen Lehrveranstaltungen und Studienarbeiten, fremdsprachliche Komponenten einzubinden. Das kann in Form von Seminarvorträgen und dem erforderlichen Studium der Fachliteratur erfolgen.

Exkursionen zu Unternehmen und Fachmessen werden regelmäßig angeboten und durchgeführt.

Der Anteil an webbasierten Lern-, Arbeits- und Prüfungsformen wird weiter ausgebaut. An der Hochschule hat sich ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) als Plattform etabliert. Auch bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie wurden in sehr kurzer Zeit verschiedene onlinebasierte Lehr- und Lerntools geprüft und eingeführt. Ein verbindliches Instrument für die online-Lehre wurde nicht festgesetzt, um den unterschiedlichen Lehrformen und Lernzielen gerecht zu werden. Regelmäßig werden jedoch u. a. BigBlueButton, Adobe Connect, Microsoft Teams oder auch E-Learning-Systeme der Hochschule verwendet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der zu reakkreditierende Masterstudiengang ist modularisiert und besteht aus den beiden Vertiefungsrichtungen Automations- und Kommunikationssysteme und Informatik, welche mehrere Basismodule gemeinsam haben. Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten des Studiums überein.

Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert und führt passend zum Abschlussgrad „Master of Engineering“. Es wird eine Vielfalt an Lehrformen mit hohem Praxisanteil angeboten, die zu den Qualifikationszielen passen. Die definierten Module decken insgesamt ein breites Themenspektrum ab und werden durch ausgewählte Vertiefungsmöglichkeiten ergänzt, die teilweise inhaltlich mit fortschrittlichen Modulen aus dem Bachelor überlappen. Zwar wären sowohl aus Sicht der Studierenden als auch aus Sicht des Gutachtergremiums noch mehr Wahlmöglichkeiten wünschenswert, die insgesamt geringe Studierendenzahl setzt dem jedoch Grenzen. In Kombination mit der abschließenden Masterarbeit erlernen Studierende, selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu lösen.

In der vorhergehenden Reakkreditierung wurde empfohlen, das Masterniveau in den Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten. Die Umsetzung war für das Gutachtergremium aus den vorgeleg-

ten Unterlagen jedoch nicht immer nachvollziehbar. Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen eingereicht, die durch Anpassungen der Formulierungen das Masterniveau stärker hervorheben. Somit wurde aus Sicht der Gutachtergruppe diese Empfehlung vollständig umgesetzt. Laut Aussage von Studierenden kann es beim hochschulinternen Übergang von Bachelor zum Master zu Kompetenzlücken kommen, beispielsweise in der Programmierausbildung, die im Bachelor „Elektro- und Automatisierungstechnik“ nur ein relativ geringes Gewicht hat. Schließlich sollte durch Dokumentation der Anforderungen auch sichergestellt werden, dass alle Prüfungsleistungen und die Masterarbeit stets die Anforderungen eines Masterstudiengangs erfüllen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen einige als Beispiele vorgelegte Abschlussarbeiten nicht die an anderen Hochschulen geltenden Qualitätsanforderungen. Die Hochschule konnte jedoch plausibel darlegen, dass diese Fälle nicht repräsentativ sind. Infolge von Sperrvermerken in den in der Regel mit Partnern aus der Industrie durchgeführten Abschlussarbeiten konnten viele davon den Gutachtern nicht zugänglich gemacht werden, wurden aber als Liste bearbeiteter Themen von der Hochschule vorgelegt.

Für den Masterstudiengang gibt es nach Auskunft der Hochschule aufgrund der geringen Bewerberzahlen derzeit keine lokalen Zulassungsbeschränkungen. Der Zugang wird durch die Zulassungsordnung der Hochschule geregelt, der unter anderem individuell festgelegte Anpassungsmodule für Bachelorstudiengänge mit nur 180 ECTS-Punkten vorsieht. Entsprechende studiengangsspezifische Bestimmungen sind dem Gutachtergremium im weiteren Verfahrensablauf nachgereicht worden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die Studierenden können idealerweise die Module Industriepraktikum und Bachelorarbeit für Auslandsaufenthalte nutzen. Dabei werden sie jeweils von einem Hochschullehrer als Mentor fachlich betreut. Die Masterstudierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen der Durchführung ihrer Masterarbeit Auslandsaufenthalte durchzuführen. Die Beratung zu Fragen der Organisation und zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten u. a. an Partnerhochschulen wird durch das International Office/ Language Centre der Hochschule Merseburg durchgeführt.

Darüber hinaus werden die Studierenden auch bei dem Erwerb von ECTS-Punkten in anderen Modulen an ausländischen Hochschulen unterstützt. Hierzu ist eine Klärung im Einzelfall erforderlich. Grundsätz-

lich gilt, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, in einem Studiengang an einer Einrichtung, die Hochschulbildung vermittelt und von der zuständigen Behörde des jeweiligen Staates als zu seinem Hochschulsystem gehörend anerkannt ist, auf Antrag angerechnet werden, soweit zu denen, die sie ersetzen würden, keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. Es gelten die Bestimmungen der Lissabon-Konvention.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Innerhalb des Hochschulwesens erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden nach einheitlichen Verfahrensregelungen gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet und sind in den entsprechenden Ordnungen angemessen verankert.

Die Studiengänge bieten Studierenden durch ihren modularen Aufbau die nötige Flexibilität, um ein Auslandsstudium oder -praktikum zu absolvieren. Ebenfalls erstreckt sich kein Modul über mehrere Semester, so dass auch hier die Mobilität der Studierenden unterstützt wird. Die Hochschule Merseburg bietet Studierenden eine breite Palette an Möglichkeiten (unter anderem Erasmus+, DAAD und weltweite hochschuleigene Kooperationen), um Erfahrungen im Ausland zu sammeln und wichtige soziale Kompetenzen zu erlernen. Von zentraler Seite steht den Studierenden das International Office für Beratungen und Fragen zur Verfügung, welches mit dem Language Center gekoppelt ist, wodurch Studierende wichtige Sprachenkenntnisse für ihren Auslandsaufenthalt auffrischen oder erlernen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Besetzungen und Nachberufungen von Professuren an der Hochschule Merseburg richten sich nach dem § 36 Berufungsverfahren im HSG LSA. Üblicherweise werden neben der mindestens dreijährigen Industriepraxis außerhalb der Hochschule sehr gute Referenzen zu universitärer Lehre und Forschung sowie wissenschaftlichen Publikationen erwartet. In allen Berufungsverfahren bildet die pädagogische Eignung der Bewerber- und Bewerberinnen ein entscheidendes Einstellungskriterium. Die pädagogische Eignung ist in einer Probevorlesung unter Beweis zu stellen. Studierende werden bei der Beurteilung der pädagogischen Eignung mit einbezogen. In den Berufungskommissionen haben die Voten der beiden

Studierendenvertreter bzw. -vertreterinnen und die Meinung weiterer Studierender ein besonderes Gewicht. Externe Gutachten werden zu Rate gezogen.

Unter den hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereichs INW befinden sich 9 Frauen. Die Hochschule ist in sämtlichen Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren bemüht, Frauen für eine Tätigkeit am Fachbereich zu gewinnen.

Erfahrene Personen aus Praxis und Wissenschaft werden zu Lehraufträgen eingeladen und tragen so zu einem Praxisbezug der Lehre bei. Überdies herrscht an der Hochschule Merseburg das Fachvertretungsprinzip. Die Fachbereiche unterstützen sich gegenseitig durch Lehrimport und Lehrexport. Am Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften lehren gemäß Selbstauskunft der Hochschule insgesamt 36 Professorinnen und Professoren (ohne Honorarprofessoren) und 13 hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Ausstattung mit technischem und nichttechnischem Personal ist den Aussagen der Hochschule zufolge hinreichend. Durchschnittlich steht ein Laboringenieur für zwei Professuren zur Verfügung. Wissenschaftliches Personal aus Haushaltsmitteln beschränkt sich im Wesentlichen auf die Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Im Jahr 2020 betrug die Betreuungsrelation im Fachbereich INW etwa 20 Studierende pro Lehrenden.

Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals stehen interne Angebote der HoMe-Akademie und Angebote externer Anbieter zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Durchführung der Studiengänge stehen nach Auffassung der Gutachtergruppe genügend Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Grundlagenmodule werden in aller Regel von hauptamtlich Lehrenden gelesen. Aufgrund der altersmäßigen Struktur der Hochschullehrer ist eine stabile Personalstruktur abgesichert.

Das Angebot zur Qualifizierung und Weiterbildung der Neuberufenen und aller Lehrenden an der HoMe-Akademie ist gut und wird durch die Hochschule kontinuierlich weiterentwickelt. Angebote zum eLearning ergänzen die bereits bestehenden Maßnahmen.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die personellen Ressourcen quantitativ wie qualitativ für die Durchführung der Studiengänge angemessen sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

## 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Der Campus Merseburg ist gemäß Selbstauskunft der Hochschule sehr gut ausgebaut und modern ausgestattet. Das Hauptgebäude und der Hörsaaltrakt wurden in den letzten Jahren mit insgesamt ca. 52 Mio. € saniert und sind nach dem Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten im Juni 2010 technisch auf dem neuesten Stand. Zur Nutzung der vorhandenen Räume existiert ein effektives Raummanagement. Die Einrichtung variabler Lerngruppen ist auf vielfältige Weise möglich. Die Hochschule Merseburg verfügt über 8 Hörsäle, 1 Theater und 56 Seminarräume. Den Studierenden stehen 9 Rechnerkabinette zur Verfügung. Jeder Veranstaltungsraum ist standardmäßig mit einer Kreidetafel oder einem Whiteboard, einem Overhead-Projektor und größtenteils mit Beamern ausgestattet. Alle Hörsäle wurden durch einen gründlichen Umbau und eine komplette Multimedia-Ausstattung (Diaprojektor, Beamer, DVD-Player, S-VHS, verschiedene Mikrofone) auf den neuesten Stand gebracht. WLAN ist überwiegend an der ganzen Hochschule verfügbar.

In den Räumen des Fachbereiches befinden sich für jede Professur eigene, umfangreich ausgestattete Laborräume, so dass den Studierenden neben einer wissenschaftlichen auch eine praxisnahe Ausbildung ermöglicht werden kann. Die Labore können darüber hinaus für Projektarbeiten und im Rahmen von Abschlussarbeiten genutzt werden. Durch die Sanierung sind die gesamte Labortechnik sowie auch die apparative Ausstattung mit modernsten Geräten auf einem hervorragenden Niveau. Sowohl Forschungs- als auch Praktikumsgeräte befinden sich größtenteils auf Industriestandard und sind somit praxisrelevant und konkurrenzfähig. Die Geräte werden darüber hinaus für Forschungszwecke genutzt, bei denen häufig Studierende als wissenschaftliche Hilfskräfte eingebunden sind.

Die Bibliothek ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung der Hochschule Merseburg. Sie unterstützt Studium, Lehre und praxisbezogene Forschung durch die effiziente Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften und anderen Informationsquellen. Alle an der Hochschule erworbenen Monographien und Zeitschriften werden von der Bibliothek erfasst und im Bibliothekssystem erschlossen. Der elektronische Katalog (OPAC) verzeichnet vollständig die monographische Literatur, Dissertationen und Zeitschriften, die als Printform und in elektronischer Form im Bestand der Bibliothek vorliegen. Auch die umfangreiche Videosammlung ist auf diese Weise erschlossen. Die Bibliothek ist Mitglied im Gemeinsamer Bibliotheksverbund (GBV). Über die Fernleihe stellt die Bibliothek ihre Bestände anderen Bibliotheken zur Verfügung. Online-Versionen von Zeitschriften sind über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) im Volltext, als Abstract oder Inhaltsverzeichnis abzurufen. Von 1991 bis 2000 gab es an der Hochschulbibliothek eine Auslegestelle für DIN-Normen. Heute können Normen, die nicht in der Normsammlung der Bibliothek nachzuweisen sind, über eine Antragsstellung innerhalb von zwei Wochen in Form von

Kopien beschafft werden. Die Hochschulbibliothek hat u. a. Lizenzen zu SpringerLink und DeGruyter erworben. Hier ist der Zugriff auf ca. 2000 Zeitschriften aller Fachgebiete möglich. Seit 2011 hat die Hochschulbibliothek auch Lizenzverträge für deutschsprachige E-Book-Pakete abgeschlossen; sie decken die Fachgebiete Informatik, Elektrotechnik, Angewandte Ingenieurwissenschaften, Chemie, Physik, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften ab. Im Rahmen der Campussanierung erhielt auch die Bibliothek einen eigenständigen Gebäudeteil. Hier wurde die Hochschulbibliothek als Lernort neugestaltet und dabei wurden die verschiedenen Varianten des Lernens berücksichtigt. So entstanden differenzierte Arbeitsplätze: Einzellese- und Gruppenarbeitsplätze, Multimedia- und virtuelle Lernumgebungsarbeitsplätze sowie Computerarbeitsplätze. Viele dieser Arbeitsplätze wurden mit Thin-Client-Technologie ausgerüstet. Zudem beherbergt die Hochschulbibliothek ein Medienkabinett. Dieses Kabinett ist mit der Präsentationstechnik SMART-Board 685ix einschließlich Touch-Einheit und 15 per WLAN korrespondierenden Laptoneinheiten ausgestattet. Die gesamte Fläche der Bibliothek umfasst 1800 m<sup>2</sup>. Der Benutzungsbereich umfasst eine Fläche von 1200 m<sup>2</sup>. Neben dem Freihandbereich haben Studierende die Möglichkeit, zwei Gruppenarbeitsräume, 6 Carrels und einen PC-Pool zu nutzen. Insgesamt stehen 103 Nutzerarbeitsplätze zur Verfügung, davon sind 56 Computerarbeitsplätze mit Internetzugang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste das Audit in digitaler Form durchgeführt werden, sodass eine reguläre Vor-Ort-Begehung nicht stattfinden konnte. Dennoch konnte sich die Gutachtergruppe anhand von Foto- und Videomaterial sowie durch Präsentationen von einer guten Ausstattung überzeugen, die dem modernen Standard entspricht und für die Studiengänge eine adäquate Durchführung ermöglicht. Die Ausstattung mit technischem und nichttechnischem Personal an der Hochschule ist gemäß Selbstauskunft der Hochschule ausreichend.

Die Bibliothek und die Versorgung mit elektronischer Literatur wurde von den Studierenden in den Gesprächen gelobt und erscheint der Gutachtergruppe somit angemessen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die räumliche und sächliche Infrastruktur für die Studiengänge „Angewandte Informatik“ (B.Sc.), „Elektro- und Automatisierungstechnik“ (B. Eng.) und „Automatisierungstechnik und Informatik“ (M.Eng.) dem aktuellen Standard entspricht. Dadurch ist eine fachspezifische Ausbildung für die jeweiligen Studiengänge gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Hochschule Merseburg hat Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen erlassen, die hochschulweit generelle Dinge regeln, aber auch besondere Punkte, wie z. B. Nachteilsausgleichsregelungen, organisieren. Für die Einhaltung der studiengangsspezifischen Bestimmungen sind Prüfungsausschüsse eingesetzt.

In der Mehrzahl der Module wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt. Das betrifft insbesondere die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer. In Schwerpunkt- und Vertiefungsfächern werden auch mündliche Prüfungen durchgeführt. Für Projektarbeiten sind von den Studierenden prüfungsrelevante Belege und Präsentationen zu erstellen. Die jeweilige Prüfungsform und erforderliche Prüfungsvorleistungen (z. B. die Durchführung von Praktika, belegt durch erfolgreiche Abtestate und Praktikumsberichte) sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.

Prüfungen werden zentral geplant und erfolgen in einem dreiwöchigen Prüfungszeitraum ohne Lehrveranstaltung am Ende eines jeden Semesters. In der Regel sind für die hier begutachteten Studiengänge sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen, was zu einer mittleren Prüfungsbelastung von zwei Prüfungen pro Woche führt. Neben der zentralen Prüfungszeit können insbesondere bei bzw. für Wiederholungsprüfungen auch individuelle Prüfungszeiten beantragt und festgelegt werden. Jede Prüfung soll einmal im Semester angeboten werden, um Verzögerungszeiten für Nachhol- und Wiederholungsprüfungen so gering wie möglich zu halten. Wiederholungsprüfungen werden vorrangig während des Semesters angeboten, um den zentralen Prüfungszeitraum zu entlasten.

Zu den Prüfungen im laufenden Semester melden sich die Studierenden über das elektronische HIS-System an. Im HIS werden die Prüfungstermine, -orte und die Prüfer veröffentlicht. Nach der Prüfungsdurchführung tragen die Prüfer die Prüfungsergebnisse im HIS ein.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In allen drei Studienprogrammen sind die Prüfungen modulbezogen. Die Gutachtergruppe bewertet die in den Studiengängen zum Einsatz kommenden Prüfungsformen positiv. Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen kompetenzorientierte und entsprechend den Inhalten geeignete Prüfungsformen wählen. Im Rahmen des Audits konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren. Die Gutachtergruppe verschaffte sich anhand diverser Beispiele einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten aus den betrachteten Studiengängen und kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten



Leistungsniveau entsprechen. Das Prüfungswesen insgesamt ist transparent und wird von den Studierenden als angemessen angesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte, was einem Workload von 150 Stunden bedeutet. Die Verteilung Präsenzzeit zu Selbststudium wird von den Modulverantwortlichen entsprechend bestehenden Erfahrungswerten festgelegt und vom Fachbereichsrat beschlossen. Eine Erhebung des Workloads erfolgt über Lehrevaluationen, die zu einer Anpassung führen können. Die einzelnen Module werden zentral in den Stundenplan hinsichtlich Lehrveranstaltung und Prüfungszeit eingeplant. Dabei wird auf eine Überschneidungsfreiheit geachtet. Durch die Modularisierung kommt es im regulären Prüfungszeitraum von drei Wochen ohne Nachprüfungen zu maximal sechs Prüfungen. Eine Ausnahme bilden hier halbe Wahlpflichtfächer, wobei die Abnahme der Prüfungen häufig individuell nach den Bedürfnissen der Studierenden geplant wird. Prüfungen werden je Semester einmal und häufig auch außerhalb der regulären Prüfungszeiten angeboten.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind aus der Sicht der Gutachtergruppe grundsätzlich studierbar.

Der Mindestumfang der Module beträgt in der Regel bei allen Studiengängen 5 ECTS-Punkte. Die Pflichtmodule der Studiengänge finden regelmäßig, und mindestens einmal im Jahr statt. Eine Ausnahme bilden die Wahlpflichtfächer, welche in der Regel erst bei einer Teilnehmeranzahl von zehn Studierenden stattfinden. Die Studiengangsverantwortlichen versichern, dass bei der Planung darauf geachtet wird, dass Lehrveranstaltung wie auch Prüfungen überschneidungsfrei stattfinden.

Für die überdurchschnittlich hohen Abbrecherquoten und erhöhte Regelstudienzeit in allen Studiengängen können die Studiengangsverantwortlichen keine spezifischen Ursachen ausmachen, da es dazu keine belastbaren Daten gibt.

Der Workload scheint nach Sichtung der Modulhandbücher, Rücksprache mit den Verantwortlichen, wie auch Studierenden angemessen und plausibel zu sein. Es finden Workloaderhebungen statt, welche evaluiert werden, und in der Vergangenheit bereits zu Anpassungen geführt haben.

Die Studierenden gaben an, dass die Prüfungslast in den Grundlagenfächern höher, die Belastung insgesamt dafür ausgeglichen sei. Positiv hervorgehoben wurden seitens der Studierenden, dass Prüfungen bei entsprechenden Anmeldungen jedes Semester wiederholt werden können.

Im Allgemeinen werden Studierende während des Studiums seitens der Fakultäten und der Hochschule unterstützt. So wird Erstsemester bspw. durch ein Mentoringprogramm unter die Arme gegriffen. Im Einzelnen werden Tutorien, Mathematikvorkurse sowie didaktische Kurse angeboten. Darüber hinaus werden Beratungsprogramme unterschiedlichster Art für aufkommende Fragen oder Probleme während des Studiums angeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die fachliche Aktualität und Adäquanz sowie die wissenschaftliche Ausgestaltung wird über den stetigen Austausch mit Industrievertretern gewährleistet. Dieser wird über gemeinsame Abschlussarbeiten sowie Industrie- und Forschungsprojekte gelebt, so dass die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach Auskunft der Hochschule gegeben ist. Die Kooperationen zu anderen Forschungseinrichtungen und Firmen wurden durch die Berufung von Honorarprofessoren und die Gewinnung von Lehrbeauftragten gestärkt.

Der Fachbereich ist in den Fachbereichstagen Chemieingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik, Physikalische Technik, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik vertreten, wodurch ein reger Austausch mit Kollegen anderer Hochschulen stattfindet.

Durch die vielfältigen eigenen Forschungsaktivitäten auf aktuellen Themengebieten werden aktuelle Ergebnisse im eigenen Haus generiert und mit weltweiten Entwicklungen verglichen. Eine Integration in

die Lehre wird über Vorlesungsinhalte und Projekte realisiert. Eine Absolventenbefragung gibt Auskunft über die Relevanz des Studiums. Die Inhalte und die Organisation des Curriculums werden im Kollegium diskutiert. Durch den engen Austausch der Lehrenden untereinander werden neue Erkenntnisse im Fachbereich verbreitet, so dass sie in der Lehre integriert werden können. Auf demselben Weg werden auch fachliche und didaktische Methoden am Fachbereich eingeführt. Fortbildungen unterstützen dabei den Prozess.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prozesse zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz der Curricula der Bachelorstudiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Durch die Betreuung von Abschlussarbeiten in Unternehmen fließen Impulse aus der Industrie in die Lehre ein. Zudem werden Industrievertreter/innen in Veranstaltungen als Lehrbeauftragte eingebunden, die über aktuelle Entwicklungen aus der industriellen Praxis berichten und somit auch einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung leisten.

Das Curriculum des Masterstudiengangs wurde im Zuge der Reakkreditierung überarbeitet und an aktuelle fachliche und wissenschaftliche Anforderungen angepasst und ist nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen.

Insbesondere über in der Industrie absolvierte Masterarbeiten besteht ein regelmäßiger Kontakt zu regionalen und überregionalen Firmen und Forschungseinrichtungen. Aus den bereitgestellten Themenstellungen für Abschlussarbeiten geht hervor, dass darin fachlich einschlägige und aktuelle Aufgaben behandelt werden. Darüber hinaus gibt es auch Beispiele für eigene Industrie- und Forschungsprojekte an der Hochschule, die dafür sorgen, dass industriell relevante Fragestellungen in praktische Lehrveranstaltungen integriert werden. Die Möglichkeit einer Freistellung für ein Forschungssemester wurde in der Vergangenheit von einzelnen Lehrenden genutzt.

Ein zentraler Prozess zur Überprüfung Lehr- und Lernformen findet bei der jährlich stattfindenden Studiengangskonferenz statt. Die Konferenz arbeitet mit vollumfänglichen Befragungsdaten und stellt einen angemessenen Prozess dafür dar.

Die Lehrenden bilden sich regelmäßig im Selbststudium weiter und besuchen wissenschaftliche Workshops. Wesentliche Elemente der Weiterbildung sind auch die gemeinsamen Forschungsprojekte mit der Industrie. Die Hochschule bietet die Möglichkeit von Forschungsfreisemestern, die von den Professoren der Hochschule auch genutzt werden. Durchschnittlich sind 2 von 33 Professoren und Professorinnen pro Semester in einem derartigen Freisemester, die auch für gemeinsame Forschungsprojekte mit der Industrie der Region genutzt werden. Weiterhin ist bei jeder Neuberufung mittlerweile eine explizite Verpflichtung zu Weiterbildungsmaßnahmen enthalten. Die Hochschule Merseburg unterstützt die Weiterbildung außerdem durch eine größere Anzahl eigener Angebote auf verschiedenen Gebieten.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

An der Hochschule Merseburg wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verfolgt. Das Qualitätsmanagement involviert die Aufgabenbereiche aller Organisationseinheiten der Hochschule Merseburg von der zentralen Verwaltung über die zentralen Einrichtungen bis zu den Fachbereichen. Der hierfür entwickelte Ansatz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vollzieht sich in einem integrierten Qualitätsmanagementsystem (IQM). Die Implementierung und Weiterentwicklung des IQM wird durch die Rektoratsarbeitsgruppe Qualitätsmanagement vollzogen.

Die Arbeitsgruppe entwickelt verschiedene methodische Ansätze sowie Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und diskutiert darüber hinaus die durch das IQM-Projektteam eingebrachten Prozesse. Das IQM-Projektteam hat dabei die zentrale Aufgabe, die für die Hochschulen relevanten Geschäftsprozesse zu identifizieren und diese in einer QM-Dokumentation als Flussdiagramm, auf Basis der DIN-Norm 66001, abzubilden.

Neben den bestehenden Rechtsgrundlagen des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den Evaluationsordnungen für Lehre und Forschung bildet das Leitbild der Hochschule Merseburg die Basis für die Qualitätssicherung und -entwicklung. So bekennt sich die Hochschule zur permanenten Verbesserung der Studienqualität als zentrales Anliegen. Die Studierenden sind auf allen Entscheidungs- und Managementebenen des Qualitätsmanagements involviert.

Statistische Daten zum Studienverlauf wie Einschreibezahlen, Prüfungsstatistiken, Studiendauer, Abbrecherquoten werden erfasst und aufbereitet und auf den verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule besprochen. Beispielsweise werden im Rahmen des Fachbereichsrates durch den Studiendekan und den Studiengangsleiter der Verlauf und die Entwicklung des Studienganges vorgestellt, um Konklusionen zu ermöglichen und Aktionen einzuleiten, die für die Verbesserung der Studiensituation, den Studienerfolg und die Steigerung der Attraktivität des Studiengangs an der Hochschule Merseburg geeignet sind.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verbesserung der Qualität wird je Studiengang und Jahr eine Studiengangskonferenz durchgeführt. Die Aufgabe der Studiengangskonferenz besteht darin, für die Studiengangsentwicklung Sorge zu tragen. Dabei sind die Aspekte der Studierbarkeit und des

Studienerfolges genauso zu berücksichtigen wie die Aspekte der Studiengangs- und Ausbildungsqualität. Die Studiengangskonferenz soll fachbereichsoffen sein und den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden fördern. Die Regelung ist in den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen der Hochschule Merseburg implementiert. Auch hat die Hochschule einen entsprechenden Leitfaden zur Realisierung der Studiengangskonferenz erarbeitet.

Darüber hinaus werden auf der Lehrveranstaltungsebene regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die mit den Studierenden gemeinsam ausgewertet werden, um zu gewährleisten, dass die Vermittlung des Lernstoffes und das Niveau der Lehrveranstaltung den im Modul gesetzten Zielen entspricht.

Im Rahmen des QM kommen die folgenden Befragungsansätze zum Einsatz: Immatrikulationsbefragung, Bewerberbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Servicebefragungen / Veranstaltungsevaluationen, Befragung der Abbrecher und Hochschulwechsler, Absolventenbefragung und Alumnibefragung. Die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente werden im Selbstbericht der Hochschule ausführlich dargestellt. Aus den genannten Befragungskomplexen wurden nach Auskunft der Hochschule bereits mehrere Ergebnisse umgesetzt, die Auswirkungen auf die Servicequalität hatten. So wurden bspw. die Öffnungszeiten des Dezernates für Akademische Angelegenheiten optimiert und ein sogenannter Behördentag eingeführt, an dem verlängerte Öffnungszeiten gelten oder auch die Einführung einer Feedback-E-Mail-Adresse, über die Studieninteressierte, Studierende und Mitarbeiter Probleme im Kontext Studium und Lehre anzeigen können. Die gewonnenen Daten aus der Hochschulwechsler- und Studiengangsabbrecherbefragung dienen dabei nicht nur der Verbesserung der Studienprogramme, sondern fließen auch in das Diversity Management ein, da ein wesentliches Ergebnis der genannten Befragung das Studenumfeld (Betreuung von Kindern/ erhöhte Belastung aufgrund nebenberuflicher Tätigkeiten/ langanhaltender Erkrankungen) war.

Die Mobilität der Studierenden wird im Rahmen eines IQM-Prozesses dokumentiert und erfasst. Darüber hinaus hat die Hochschule Merseburg eine Rektoratsarbeitsgruppe Internationalisierung dauerhaft unter der Leitung des Rektors installiert, welche sich semesterweise zusammensetzt, um die Erfahrungen aus den zurückliegenden Semestern auszuwerten, zu interpretieren und mögliche Rückschlüsse für die Optimierung der Auslandsmobilität zu schließen. Darüber hinaus werden in der Arbeitsgruppe die Auswahlprozedere und Verfahren für die europäischen Projekte getroffen.

Auf der Basis der Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Merseburg führt auch der Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch. Tabellarisch aufbereitete Evaluationsergebnisse wurden dem Selbstbericht beigefügt. Im unter Pandemiebedingungen abgehaltenen Sommersemester 2020 wurden zusätzlich zwei weitere Fragen gestellt. Demzufolge wurden bei einem Rücklauf von 19 Fragebögen zu 100 % die Lehrveranstaltungen mit

elektronischer Lehre durchgeführt. Dieses Angebot wurde in 73,7 % als sehr gut, in 10,5 % als gut und in 15,8 % als befriedigend eingeschätzt.

Für die Absolventenbefragungen werden umfangreiche Fragebögen mit etwa 150 Fragen eingesetzt. Leider ist der Rücklauf nach Auskunft der Hochschule in den letzten Jahren so gering, dass statistische Schlüsse daraus nicht seriös zu ziehen sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen des von der Hochschule Merseburg implementierten Qualitätsmanagementsystems werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verbesserung der Qualität je Studiengang und Jahr eine Studiengangskonferenz durchgeführt. Damit konnten z. B. Inhaltsdopplungen erkannt und eliminiert werden. Auch die erfolgte Reduzierung der Inhalte zur Elektrotechnik und die Verstärkung des Informatikanteils im Studiengang Angewandte Informatik waren das Resultat eines durch Studiengangskonferenzen erkannten Änderungsbedarfs. Die Protokolle der Studiengangskonferenzen werden veröffentlicht, eine Nachverfolgung ist möglich. Obwohl durch die Hochschule einen dedizierten Leitfaden für die Realisierung der Studiengangskonferenzen entwickelt wurde, hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Einbeziehung der Studierenden in die Vor- und Nachbereitung der Studiengangskonferenzen weiter verbessert werden kann. Sowohl Studierenden als auch Lehrenden hoben hervor, dass erkannte kritische Einzelprobleme zwar schnell korrigiert werden, aber insgesamt der Follow-up bzw. Rückkopplungs-Prozess noch nicht vollständig im Qualitätsmanagement implementiert zu sein scheint. Mit der neuen Evaluationsordnung gibt es nun verbesserte Möglichkeiten, Änderungsprozesse sicher zu überwachen bzw. zu steuern und so die den Veränderungsprozess nachvollziehbar darzustellen. Die Hochschulleitung, aber auch die Fachbereiche sollten die Wirksamkeit der neuen Evaluationsordnung regelmäßig überprüfen.

Um die Qualität des Lehrangebots innerhalb der betrachteten Studiengänge zu sichern und weiterzuentwickeln, werden hochschulintern verschiedene Mechanismen genutzt. So werden statistische Daten zum Studienverlauf wie Einschreibezahlen, Prüfungsstatistiken, Studiendauer, Abbrecherquoten erfasst und aufbereitet und auf den verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule besprochen (u.a. werden im Rahmen des Fachbereichsrates durch den Studiendekan und den Studiengangleiter der Verlauf und die Entwicklung des Studienganges vorgestellt, um Konklusionen zu ermöglichen und Aktionen einzuleiten, die für die Verbesserung der Studiensituation, den Studienerfolg und die Steigerung der Attraktivität des Studiengangs an der Hochschule Merseburg geeignet sind.

Im Rahmen des QM kommen die u. a. Bewerberbefragungen, Immatrikulationsbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen zur Anwendung. Um zu gewährleisten, dass die Vermittlung des Lernstoffes und das Niveau der Lehrveranstaltung den im Modul gesetzten Zielen entspricht, werden auf Lehrver-

anstellungsebene regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die entsprechenden Evaluationsbögen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die noch aus dem Jahr 2007 stammende Evaluationsordnung beinhaltete keine genaueren Aussagen zum formalen Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation. Während des Verfahrens wurde jedoch eine neue Evaluationsordnung vorgelegt, die eine deutlich verbesserte, prozedurale Beschreibung des Evaluierungsprozesses, sowie auch weitere Details, wie z.B. die Frequenz für Lehrveranstaltungsevaluierung, enthält.

Die Alumni-Arbeit der Hochschule Merseburg wird zentral organisiert und befindet sich noch im Aufbau stadium. Es werden nach 2, 5 und 10 Jahren Alumni-Treffen bzw. -befragungen initiiert, allerdings ist die Rücklaufquote sehr gering, so dass sich keine statistischen Aussagen daraus ermitteln lassen. Zusätzlich gibt es nach Beendigung des Studiums noch eine Reihe persönlicher Kontakte zwischen Absolventen und Lehrenden, da ein hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Region um Merseburg zum Einsatz kommt. Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass der Arbeitsmarkt an den Absolventen und Absolventinnen der Hochschule in den jeweiligen Studiengängen offensichtlich stark interessiert ist und keine Vermittlungsprobleme bestehen.

Die Gutachtergruppe erhielt in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das verwendete Qualitätsmanagementsystem zur Erkennung von Verbesserungspotential geeignet ist. Mit der überarbeiteten Evaluationsordnung gibt es nun eine stärkere Formalisierung und die prozessuale Integration von Feedback und Ergebniskontrolle (Monitoring des Änderungsprozesses). Damit ist es nun möglich, die Potentiale der Rückkopplung zu den Studierenden (aktive Kommunikation zu Änderungen als Folge von Hinweisen bzw. Anregungen der Studierenden) stärker zur Motivierung der Studierenden zu nutzen. Das Qualitätsmanagement sollte aber bezüglich der Untersuchungen des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen weiter systematisiert werden. Die Hochschule sollte ein studiengangbezogenes Alumni-Netzwerk aufbauen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Wirksamkeit der neuen Evaluationsordnung sollte regelmäßig überprüft werden.
- Das Qualitätsmanagement sollte bezüglich der Untersuchungen des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs sowie des Umgangs mit den jeweiligen Ergebnissen weiter systematisiert werden.
- Es sollte ein studiengangsbezogenes Alumni-Netzwerk aufgebaut werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Berücksichtigung von Aspekten zur Geschlechtergerechtigkeit wird durch die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen Fragen, die diesen Komplex betreffen, erreicht und nach den Maßgaben und Maßnahmen des Gleichstellungskonzeptes der Hochschule Merseburg realisiert. In der Studienwerbung wird gezielt versucht, Frauen für die hier begutachteten Studiengänge zu gewinnen. Bei Stellenbesetzungen und in Berufungsverfahren achtet man ebenfalls darauf, gezielt qualifizierte Frauen für die Tätigkeiten in Lehre und Forschung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften zu gewinnen.

Im Juli 2013 erhielt die Hochschule Merseburg den Sonderpreis des Saalekreises beim Wettbewerb Familienfreundlichstes Unternehmen. Die Hochschule erhielt im Mai 2011 als Ergebnis des bisherigen Auditierungsverfahrens das Recht, das europaweit geschützte Signet Familiengerechte Hochschule zu führen, das jeweils in den Jahren 2014 und 2017 akkreditiert wurde. Bedingt durch die COVID-19-Einschränkungen im Frühjahr und Sommer 2020 strebt die Hochschulleitung die Erneuerung dieser Mitgliedschaft spätestens für das Jahr 2021 an. Davon unbenommen bleibt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Familiengerechtigkeit an der Hochschule Merseburg.

Mit dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel wird auch die Hochschule Merseburg vor neue Aufgaben und wachsende Anforderungen bezüglich einer zunehmenden Heterogenität innerhalb der verschiedenen Mitgliedsgruppen der Hochschule gestellt. Dabei bezieht sich die Heterogenität auf die soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu Bildungsschichten, Nationalitäten, Kulturen oder auch unterschiedliche Lebensumstände. Die Hochschule Merseburg stellt sich nach eigener Auskunft dieser Anforderung und hat daher schon frühzeitig verschiedene Initiativen ergriffen, um den Anforderungen einer multikulturellen Organisation gerecht zu werden. Dabei reicht das Spektrum von entsprechenden Baumaßnahmen über gesonderte Regelungen in den Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen bis hin zur Gestaltung einer familiengerechten und familienfreundlichen Hochschule.

Die Hochschule Merseburg zeichnet sich auch durch ihren Charakter als Campushochschule aus. Es wurden barrierefreie Zugänge an der Hochschule sichergestellt, die die Integration für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen in die Studienprozesse und in das Studentenleben ermöglicht. Neben den räumlichen und baulichen Aspekten sind auch die studiengangspezifischen sowie die prüfungsrechtlichen Regelungen an der Hochschule Merseburg so ausgestaltet, dass die Studienprogramme auch unter den unterschiedlichsten Lebensvoraussetzungen auf hohem Niveau studierbar sind. So existieren in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule Merseburg Nachteilsausgleichsparagrafen: während § 12, Satz 7 und 8 RSPO den Nachteilsausgleich hinsichtlich Prüfungsleistungen regelt, sind in § 7, Satz 6 entsprechende Regelungen bezüglich der Studienzeiten verankert.



Darüber hinaus hält die Hochschule Merseburg gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen durch die Behindertenbeauftragte des Senates, für Beschäftigte durch die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule vor. Beide Interessenvertretungen sind in die unterschiedlichen Verfahren und Gremien integriert. Gleiches gilt für die kontinuierliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den unterschiedlichen Organen der Hochschule.

Besondere Bedeutung kommt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der Hochschule Merseburg zu. Die Hochschule hat sich in diesem Kontext das Ziel gesetzt, Unterstützung für die Mitglieder der Hochschule bei der Betreuung der Kinder, der Pflege der Angehörigen oder mehr Flexibilität in der Partnerschaft zu bieten. Dafür werden auch Beratungsangebote vorgehalten. Es werden Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeits- und Studienzeitegestaltung, des Arbeits- und Studienortes oder auch der Arbeits- und Studienorganisation angeboten. In diesem Zusammenhang ist auch das Projekt „Campus-kids“ zu nennen. So können Studierende und Mitarbeiter der Hochschule während der Vorlesungs-, Seminar- und Prüfungszeiten die Betreuung ihrer Kinder kostenlos in Anspruch nehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule Merseburg hat ein hervorragendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bzw. Nachteilsausgleich, welches auch auf Studiengangsebene greift und angemessen umgesetzt wird.

Der Nachteilsausgleich ist in den Ordnungen angemessen verankert. Darüber hinaus gibt es gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen.

In der Studienwerbung, bei Stellenbesetzungen und in Berufungsverfahren wird gezielt versucht, Frauen für diese Studiengänge zu gewinnen.

Die Hochschule engagiert sich hervorragend in Projekten und sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderem Maße, durch Unterstützung und Beratung, z. B. bei Betreuung der Kinder und Pflege der Angehörigen sowie durch ein Begrüßungsgeld zur Geburt des Kindes oder kostenfreies Mittagessen für Kinder.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

(nicht angezeigt)

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der Pandemie-Situation konnte keine Vor-Ort-Begehung in Merseburg stattfinden. Es wurde eine virtuelle Begutachtung durchgeführt. Eine Begehung der Räumlichkeiten und Labore war daher nicht möglich.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 18. September 2018.

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Dr.-Ing. Elmar Griese**, Lehrstuhl für Theoretische Elektrotechnik und Photonik, Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Universität Siegen
- **Prof. Dr. Nicole Ondrusch**, Professorin für Angewandte Informatik und Digitale Transformation, Fakultät Informatik, Hochschule Heilbronn
- **Prof. Dr.-Ing. Michael Scharf**, Fakultät Informationstechnik, Hochschule Esslingen

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- **Dr.-Ing. Harald Pfefferkorn**, Projektmanager; Legal & Projects, Global IT-Infrastructure Services, SAP AG Dresden

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- **Ronald Stein**, Studium Elektro- & Informationstechnik (B.Eng.), OTH Regensburg

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang Angewandte Informatik

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	28	6	21%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	8	1	13%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	40	9	23%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS2018/2019	30	3	10%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	45	4	9%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	27	10	37%	6	2	33%	8	2	25%	8	2	25%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	29	2	7%	4	0	0%	8	1	13%	11	1	9%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	38	4	11%	1	0	0%	5	1	20%	8	2	25%
<b>insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>39</b>	<b>16%</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>25%</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>23%</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>21%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>4)</sup> Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	(1)
SS 2020	0	6	0	0	0
WS 2019/2020	1	6	1	0	(1)
SS 2019	3	6	1	0	(3)
WS2018/2019	0	7	1	0	(3)
SS 2018	2	2	0	0	(1)
WS 2017/2018	1	0	0	0	(1)
SS 2017	0	0	0	0	(1)
WS 2016/2017	0	0	0	0	(1)
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	(1)
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>27</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>13</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>					
SS 2020	1	0	2	3	6
WS 2019/2020	0	5	0	3	8
SS 2019	2	0	4	4	10
WS2018/2019	0	4	4	0	8
SS 2018	0	0	4	0	4
WS 2017/2018	0	1	0	0	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	6	2	0	8
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	4	4	3	11
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	1	4	3	8

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang Elektro- und Automatisierungstechnik

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	9	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	2	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	12	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS2018/2019	21	2	10%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	13	1	8%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	7	0	0%	2	0	0%	2	0	0%	2	0	0%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	11	0	0%	2	0	0%	3	0	0%	5	0	0%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	13	0	0%	3	0	0%	6	0	0%	7	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>3</b>	<b>3%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	0	1	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	2	1	0	0
SS 2019	1	1	0	0	(1)
WS2018/2019	0	2	2	0	0
SS 2018	0	2	1	0	(1)
WS 2017/2018	0	3	0	0	(1)
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>					
SS 2020		1			1
WS 2019/2020					
SS 2019		2		1	3
WS2018/2019			2		2
SS 2018		4			4
WS 2017/2018		1	2		3
SS 2017		3			3
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang Automatisierungstechnik und Informatik

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	5	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	7	2	29%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	9	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS2018/2019	4	2	50%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SS 2018	4	0	0%	1	0	0%	1	0	0%	3	0	0%
WS 2017/2018	6	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	5	0	0%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>4</b>	<b>11%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>50%</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>33%</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>11%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>4)</sup> Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2020	1	1	0	0	0
WS 2019/2020	3	4	0	0	0
SS 2019	1	0	0	0	0
WS2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>					
SS 2020		1		1	2
WS 2019/2020			2	5	7
SS 2019			1		1
WS2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## 1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	13.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.01.2021 (Online-Konferenz)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 1.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.),

### 1.2 Studiengang 02: Elektro- und Automatisierungstechnik (B.Eng.) und

### 1.3 Studiengang 02: Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.12.2007 bis 31.08.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2014 bis 30.09.2021 AQAS

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als

zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Mas-

terabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen

Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinssinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)



## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich.

<sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des

Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsbedingungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)